



„Land, Straßen und Haus unter“ - Das Hochwasser im Landkreis Bautzen

Der schöne Sommermonat August bescherte den Einwohnern in Ost-sachsen heftige Regenfälle in kürzester Zeit. Flüsse, Bäche und Gräben traten über ihre Ufer. Treibgut verschloss Brücken und Wehre. Infrastruktur, Wohneigentum und Betriebe werden in 3-stelliger Millionenhöhe beschädigt. Für 15 Gemeinden im Landkreis Bautzen wurde Katastrophenalarm ausgerufen.

Bis heute dauert die Schadensaufnahme an, die Reparatur und Wiederherstellung wird sicherlich noch Jahre

675.000 EURO; Trinkwasser-, Abwasseranlagen: 916.000 EURO; sonstige öffentliche Infrastruktur (Spielplätze, Versorgungsanlagen, Schwimmbäder): 4 Mio. EURO; Kulturgüter: 367.000 EURO. (*nicht erfasst sind Staats- und Bundesstraßen, Objekte der Landestalsperrenverwaltung sowie Schäden an Telekom, Energie oder Gas)



Geschädigte Brücke auf der K 7202 in Sohland



Einsatz in Cunewalde

dauern. Nach der vorläufigen Auswertung der Schadensberichte aus den Städten und Gemeinden sowie Aufstellungen über die landkreiseigenen Schäden ergibt sich folgendes Schadensbild an öffentlicher Infrastruktur: Straßen*, Brücken, Schienenanlagen, ÖPNV-Anlagen und ÖPNV-Fahrzeuge: 13,1 Mio. EURO; Hochwasserschutzanlagen/Schäden an Gewässern*: 16,5 Mio. EURO; Schul-, Kitabereich: 774.000 EURO; soziale Infrastruktur/Krankenhäuser:

an Brückenbauwerken, Stützwänden und Straßenabschnitten in Höhe von 1,7 Mio. EURO zu verzeichnen. Verbunden mit den Verzögerungen und Einschränkungen auf bestehenden Baustellen ergibt sich ein Gesamtschaden von ca. 2,05 Mio. €. Angesichts dieser enormen Schadenssummen

Im privaten Bereich sind Schäden an Wohngebäuden in Höhe von etwa 15,6 Mio. EURO und bei geschädigten Unternehmen 115,3 Mio. EURO zu verzeichnen. Insgesamt haben 997 Haushalte Schäden davon getragen. Den Landkreis Bautzen betreffend sind Schäden

wird deutlich, wie wichtig die Hilfe in jedweder Form für die betroffenen Bürger, Kommunen und Unternehmen ist. Der Landkreis Bautzen hat ein Sonderkonto bei der Kreissparkasse Bautzen für Spenden eingerichtet, um existenziell bedrohten Opfern des Hochwassers zu helfen:

Kontonummer: 1099987870, Bankleitzahl: 855 500 00, Kontoinhaber: Landkreis Bautzen, Verwendungszweck: Spenden Hochwasser 2010.



Obergurig

„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

„Welch Unheil muss auch ich erfahren. Wir wollen alle Tage sparen. Und brauchen alle Tage mehr...“ Dieses Zitat aus Goethes Faust hat angesichts der Unwetterschäden in diesen Sommerwochen nichts an Aktualität verloren. Hatten wir es am Pfingstmontag mit einem Tornado im westlichen Kreisgebiet zu tun, versanken die Anrainer der Fließgewässer, u.a. der Spree, der Wesenitz, des Cunewalder Wassers, des Löbauer Wassers und der Neiße im benachbarten Landkreis Görlitz am Schuleingangswochenende sprichwörtlich in den Fluten. Die Betroffenheit ist groß. Nicht nur Keller, sondern ganze Häuser, Gewerbe, Landwirtschafts- und Industrieanlagen, Straßen, Wege und Brücken wurden bis zur Totalzerstörung in Mitleidenenschaft gezogen. Selbst älteren Mitbürgern, die seit vielen Jahrzehnten am und mit dem Wasser leben, ist es kaum möglich, sich an vergleichbare Hochwasserstände zu erinnern.

Der Inhaber der ebenfalls stark geschädigten Bäckerei „Kloßmühle“ in Schirgiswalde verweist auf Aufzeichnungen der Hochwassergeschehnisse im letzten Jahrhundert. Der höchste Wasserstand ist mit einer entsprechenden Marke am Gebäude aus dem Jahr 1902 dokumentiert. Das jüngste Ereignis übertraf dieses um 80 cm. Nicht wenige Menschen haben vieles, manche alles verloren. Auch vor diesem Hintergrund ist eine im Rödertal medial geführte Diskussion überflüssig, weil fatal. In der dortigen Ausgabe der „SZ“ vom 12.08. ging man der Frage nach, warum beim Hochwasser Katastrophenalarm ausgelöst worden sei und beim Tornado hingegen nicht. Die Frage unterstellt, dass seitens des Landkreises zu Lasten der Gemeinden und Betroffenen mit zweierlei Maß gemessen würde.

(weiter auf Seite 2)

KURZ BEANTWORTET:

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema Abfallentsorgung ab 2011

mehr ab Seite 10

BUNT GEMISCHT:

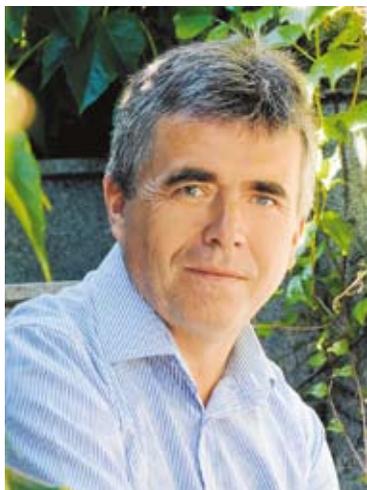
Programm zur Interkulturellen Woche 2010 veröffentlicht

mehr auf Seite 15

SCHNELL ERKLÄRT:

Katastrophenschutz und Warnung der Bevölkerung

mehr auf Seite 3



(Fortsetzung von Seite 1)

So konstatiert der Verfasser: „Damit konnte das Rödertal nicht auf einen Sonderfond zurückgreifen, den Sachsen eigens nach dem Tornado aufgelegt hatte...“. Richtig ist, dass beide Ereignisse Leid über zahlreiche Betroffene gebracht haben. Dennoch ist darauf zu verweisen, dass nach dem ca. 10 min. währenden Sturmereignis das Schadensbild statisch war. Eine Zunahme der Schadenshäufigkeit war also nicht mehr zu erwarten. Im Unterschied zu Großenhain und dem Landkreis Meißen konzentrierte sich der Schaden bei uns zu 80% auf Forsten, Parks und Bäume.

Die geschädigten Haus- und Forsteigentümer und die Träger der öffentlichen Infrastruktur werden vom Freistaat in gleicher Weise behandelt, unabhängig davon, ob Katastrophenalarm ausgelöst wurde oder nicht. So wurde vom Innenministerium das Schadensgebiet gemarkungskonkret erfasst. Grundlage dafür war das Schadensbild und nicht die Art und Weise der Alarmierung.

Das Hochwasser hingegen war ein längerfristiges Ereignis, welches neben

„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

der Vielzahl existentiell Betroffener die öffentliche Infrastruktur und deren Funktion nachhaltig störte.

Die Auslösung eines Katastrophenalarms erfolgt nicht nach Gutdünken. Gesetzlich sind die Voraussetzungen im Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und den Katastrophenschutz (SächsBRKG) definiert. Demnach handelt es sich um eine „Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes bei einem Geschehen, welches das Leben, die Gesundheit, die Versorgung zahlreicher Menschen mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, dass Hilfe und Schutz wirksam nur gewährt werden können, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter der einheitlichen Leitung einer Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.“ Bei Hochwassergeschehnissen sind zudem Pegelstände festgelegt, bei deren Erreichen ein Katastrophenalarm zwingend zu erfolgen hat.

Die zuständige Behörde hat in diesem Zusammenhang das Recht, den Bund um Hilfe zu ersuchen. Das betrifft insbesondere das Technische Hilfswerk (THW) und die Bundeswehr. Das Technische Hilfswerk hat übrigens auch mit Spezialtechnik im Tornadogebiet gewirkt. In beiden Fällen werden wir beim Bund beantragen, die Kosten nicht in Rechnung zu stellen.

Mut, ebenfalls in beiden Fällen, macht die Solidarität unter den Menschen. So wurde in vielen Fällen spontan beim Beräumen und Beseitigen der Schäden geholfen. Menschen, die evakuiert

werden mussten, kamen in aller Regel bei Familienangehörigen, Freunden oder Nachbarn unter. Bleiben wird das Trauma und der Verlust. Neben Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen verloren nicht Wenige Dokumente, Bilder, Erinnerungen. Letzteres ist oft bitterer als allgemeiner Sachschaden. Ähnliches gilt für Unternehmen, deren Produktion für Wochen bis hin zum Bestand des Standortes in Frage steht. Tausende Arbeitsplätze sind direkt und bei Zulieferern indirekt betroffen.

Es wird dauern, ehe sich Normalität wieder einstellt. Das bezieht sich auch auf die Schäden an Straßen und zahlreichen Brücken.

Mein Dank gilt allen Einsatzkräften und Helfern, die teilweise bis an den Rand der Erschöpfung und Gefährdung eigenen Lebens und Gesundheit geholfen haben. Ähnliches gilt für karitative Organisationen, private Spender bis hin zur Stiftung „Lichtblicke“, die mit tätiger Hilfe Betroffenen zur Seite stehen. Meine Forderung an Bund und Land bezieht sich auf wirksame Unterstützung. Überbrückungsdarlehen können nur ein Anfang sein.

Die Betroffenheit an Spree und Neiße ist die gleiche wie bei der Elbeflut. Insofern ist der Ruf von Bürgermeistern und Geschädigten verständlich. Die Erfahrungen von 2002 zeigen aber auch, dass alles gut durchdacht werden muss. Noch heute werden Prozesse wegen falsch eingesetzter Hilfsgelder geführt.

Abschließend sei noch bemerkt, dass beide Ereignisse an einem Wochenende bzw. Feiertag stattfanden. Die

Frage einer schnellstmöglich und damit wirksamen Alarmierung der Bevölkerung stellt sich trotz aller technischen Hilfsmittel immer wieder neu. Es geht dabei weniger darum, was A sagt oder unternimmt, sondern was B versteht bzw. erreicht.

Die aktuelle Geschichte unseres Landkreises aber auf die genannten Schadensereignisse zu reduzieren, wäre mehr als unvollständig.

75 Jahre Masseneibad in Großröhrsdorf, die Internationale Deutsche Jugendmeisterschaft (veranstaltet vom 1. Wassersportverein Lausitzer Seeland), das Musikfest in Schmoctitz oder aber die Inbetriebnahme des sanierten und erweiterten Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums, ebenfalls in Großröhrsdorf, sind neben vielen anderen Veranstaltungen und Aktivitäten Zeichen dafür, dass sich etwas tut im Landkreis.

Wenn auch das Ende der Ferien und der Schuleingang vom Hochwasser überschattet waren, heißt das noch lange nicht, dass wir Grund haben, am immer wieder währenden Beginn zu zweifeln.

In dieser Gewissheit wünsche ich Ihnen einen schönen Spätsommer 2010.

Ihr

Michael Harig
Landrat

Hilfeleistung in erster Stunde

An dieser Stelle möchten wir recht herzlich allen Kameraden und Helfern der Feuerwehren und Hilfsdienste für Ihren Einsatz in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten danken.

Der Landkreis Bautzen hat bisher nur wenig Verletzte und keine Todesopfer zu beklagen.

Viele Ufer, Brücken, Straßen und Wehranlagen wurden in kürzester Zeit beräumt, zusätzlich Dämme errichtet, zahlreiche Keller leer gepumpt.

Dies alles ist auch dem engagierten Handeln und uneigennützigem Einsatz der vielen ehrenamtlichen Helfer

zu verdanken. Besonderer Dank geht an **die Disponenten der Leitstellen, die Feuerwehren des Landkreises Bautzen, die Feuerwehr Boxberg, den ASB Bautzen Rettungsdienst, das DRK Bautzen Rettungsdienst, den ASB Bautzen/Schnelle Einsatzgruppe, das DRK Bautzen Schnelle Einsatzgruppe, das DRK Bautzen Betreuungszug, die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst, das THW Bautzen, das THW Kamenz, das THW Dresden, die Polizeirektion Oberlausitz-Niederschlesien, die Bundespolizei Pirna, die Bundespolizei Hubschrauberstaffel und an Elbe Helikopter.**

Ebenfalls ein Dank geht an dieser Stelle an die Beschäftigten in der Abfallwirtschaft. Mit der dringend notwendigen Sperrmüllberäumung wurde schon am frühen Nachmittag des 09.08.2010 in der Stadt Bautzen begonnen.

Bis einschließlich 14.08.2010 wurde die flächendeckende Sperrmüllberäumung im Schadensgebiet abgeschlossen.

Für die konzentrierten Aktionen in der nachfolgenden Woche wurden zusätzliche Entsorgungsfahrzeuge und Arbeitskräfte von Entsorgungsfirmen durch den Landkreis geordert. Vom Abfallzweckverband

RAVON wurden in Absprache mit dem Landratsamt Bautzen die beiden Umladestationen im Landkreis täglich bis 19:00 Uhr und zusätzlich am 16.08.2010 ganztägig geöffnet.

Vom Abfallwirtschaftsamt des Landratsamtes waren seit den Vormittagsstunden des 09.08.2010 zwei Mitarbeiter über eine Woche vor Ort im Einsatz, um den konzentrierten Einsatz aller Entsorgungskapazitäten in enger Abstimmung mit den Gemeindeverwaltungen und der Geschäftsführung des RAVON zu koordinieren.

Vielen Dank!

Katastrophenschutz und Warnung der Bevölkerung

Was ist ein Katastrophenfall?

Sind das Leben, die Gesundheit, die Versorgung zahlreicher Menschen mit lebensnotwendigen Gütern, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte gefährdet oder geschädigt, spricht man von einer Katastrophe. Ein Großschadensereignis liegt vor, wenn der Schaden durch die Feuerwehren, Polizei und anderer Hilfskräfte vor Ort allein bewältigt werden kann.

Wer entscheidet, ob ein Katastrophenfall vorliegt?

Der Katastrophenalarm wird durch den zuständigen Landrat ausgerufen. Das Landratsamt leitet dann die Schadensbekämpfung. Dabei arbeiten alle zuständigen Behörden, Organisationen wie z.B. das THW und das DRK sowie die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehren, der Polizei und, wenn erforderlich, der Bundeswehr zusammen.

Wer macht was im Katastrophenfall?

Alle verfügbaren *Einsatzkräfte* kümmern sich vor Ort um die Beseitigung des Schadens.

Ein sog. *Verwaltungsstab* aus geschulten Mitarbeitern des Landratsamtes und Fachberatern aus anderen Organisationen wird einberufen. Dieser interne Stab organisiert alles das, was von den Einsatzkräften vor Ort benötigt wird. Dafür wird am Schadensort eine sog. *Technische Einsatzleitung gebildet*. Wird beispielsweise durch den Einsatzleiter vor Ort gemeldet, dass ein Altenheim evakuiert werden muss, dann wird dies durch den internen Stab organisiert.

Wie wird die Bevölkerung gewarnt?

Warnungen erfolgen durch die Ortsfeuerwehren oder die Polizei sowie durch Sirenen.

Was bedeuten die Sirenentöne?

Signalprobe: 1 x Dauerton von 12 Sekunden



Feueralarm: 3 x Dauerton von je 12 Sekunden mit je 12 Sekunden Pause



Warnung vor einer Gefahr (Katastrophenalarm): 6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)



Was ist bei Katastrophenalarm zu beachten?

- Ruhe bewahren
- Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten
- Nachbarn, Straßenpassanten und ausländische Mitbürger informieren
- älteren und behinderten Menschen helfen
- Anweisungen der Behörden befolgen
- nur in dringenden Fällen kurz telefonieren, um die Telefonleitungen und Mobilfunknetze für die Einsatzkräfte freizuhalten
- keine unnötigen Fahrten ins Schadensgebiet, damit Rettungswege frei bleiben

Weitere **Infos zur Notfallvorsorge** sowie **Empfehlungen für Unternehmen** finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/1213.html.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Katastrophenschutz, Herr Petrasch unter 03591 5251 33200.

Feierliche Eröffnung des Erweiterungsneubaus am Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf



Freude, Stolz und gute Stimmung waren bei der feierlichen Eröffnung des Erweiterungsneubaus im Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf am 14.08.2010 anzutreffen. Da konnte auch das trübe Wetter nichts dran rütteln. 16 neue Klassenzimmer, 8 Kursräume, Fachkabinette für Biologie, Chemie und Physik inkl. der dazugehörigen Vorbereitungsräume, eine Vielzahl von Nebenräumen für Lehrer, Hausmeister, Arzt und Schüler, eine Bibliothek und ein komplett neuer Schulhof bieten nun ideale Lernbedingungen an der Melancthonstraße. Rund 9,6 Millionen Euro wurden in Alt- und Neubau inkl. Gelände investiert. Bei einer Zusage für die Fördermittel kann der Standort mit einer neuen Sporthalle komplettiert werden.

Radweg entlang der K 9211 zwischen Ortseingang Geierswalde und Kreisverkehr Kortitzmühle eingeweiht

Am 17. August konnte nach weniger als 2 Monaten Bauzeit der 712 m lange Radweg zwischen dem Ortseingang Geierswalde und dem Kreisverkehr Kortitzmühle feierlich übergeben werden.



Für 125.000 € (75 % Förderung durch den Freistaat Sachsen) wurde eine 8 cm starke Asphaltdecke aufgebracht. Durch den so erreichten Lückenschluss zwischen den bestehenden Radwegen konnte die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer wesentlich verbessert werden.

Land und Leute	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachungen	ab Seite 4
Amt und Service	ab Seite 8
Tourenplan	Seite 13
Kultur und Freizeit	ab Seite 15

Nächste Ausgabe: 25.09.2010

budyšin **bautzen**
DER LANDKREIS

www.landkreis-bautzen.de

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525-10 + Telefax: 03591 525-12
www.landkreis-bautzen.de

Verantwortlich für den Amtlichen Teil:
Pressestelle des Landratsamtes Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525 180-113

Verlag/Vertrieb/ Verantwortlich für die Rubrik „Informationen/Unternehmen“:
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Dresden
PF 120728, 01008 Dresden
Telefon: 0351 49176-0

Geschäftsführer: Georg Weiss

Objektleitung: Sascha Wende
Telefon: 03571 467-140

Anzeigen: Manja Meinhardt (HY, KM),
Telefon 03571 467-133

Jörg Herzog (BZ, BIW, RBC),
Telefon 03591 3765-17

Druck:
DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG
Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide

Auflage:
158.100 Stück des Amtsblattes werden als Serviceleistung an die erreichbaren Haushalte des Landkreises Bautzen geliefert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinden Doberschau-Gaußig und Obergurig (Reitweg Bärwald)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinden Doberschau-Gaußig und Obergurig wird ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 1,2 km ausgewiesen. Wegeföhrung: Beginn an einem öffentlichen Weg der Stadt Wilthen weiter in nordöstlicher Richtung durch den Bärwald (Eigentum des Domkapitels St. Petri, Abt.

61 und 62) bis zum Schießplatz in der Gemarkung Schwarznaußlitz danach in westlicher Richtung Gnaschwitz, Arnsdorf bis zur Anbindung an den öffentlichen Weg nahe der K7292. Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen** einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Schönteichen Gemarkung Biehla (Reitweg Biehla)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinde Schönteichen Gemarkung Biehla wird im Wald ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 0,95 km ausgewiesen.

Wegeföhrung: Beginn am Niederländischen Weg (öffentlicher Weg von Biehla nach Weißig) in südwestlicher Richtung entlang des Teichdammes

zwischen dem Biehlaer Großteich und dem Maaschingteich weiter auf einem Waldweg bis zur Gemarkungsgrenze Hausdorf – in südlicher Richtung bis zur Grenze Wald - Offenland Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen** einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Schmölln-Putzkau Gemarkung Oberputzkau (Projekt Lückenschluss Fernreitweg Schmölln-Putzkau)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom

26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinde Schmölln-Putzkau Gemarkung Oberputzkau wird im Wald ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 2 km ausgewiesen.

Wegeföhrung: beginnend am vorhandenen Fernreitweg an den Vogelhäusern weiter auf dem befestigten Waldweg in südöstlicher- und später in nordöstlicher Richtung bis zum

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Schmölln-Putzkau Gemarkung Oberputzkau (Projekt Lückenschluss Fernreitweg Schmölln-Putzkau)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinde Schmölln-Putzkau Gemarkung Oberputzkau wird im Wald ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 2 km ausgewiesen.

Wegeföhrung: beginnend am vorhandenen Fernreitweg an den Vogelhäusern weiter auf dem befestigten Waldweg in südöstlicher- und später

in nordöstlicher Richtung bis zum Kasperteichweg auf dem Kasperteichweg in nordwestlicher Richtung bis zum Anschluss an den vorhandenen Reitweg am Ziegelberg. Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen** einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung eines Reitweges im Gebiet der Stadt Kamenz Gemarkung Zschornau (Reitweg Zschornau)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Stadt Kamenz Gemarkung Zschornau wird im Wald ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 2,8 km ausgewiesen.

Wegeföhrung:

1. Abschnitt: Beginn am Weißiger Weg (öffentlicher Weg) an der Wald - Feld - Grenze aus Zschornau kommend weiter in südwestliche Richtung auf einem Waldweg bis zur Ortsverbindungsstraße Zschornau (Forstweg) -

Biehla (Teufelsberg)

2. Abschnitt: Beginn am Abschnitt 1, Flurstück 112 Gemarkung Zschornau Waldweg in nordwestlicher Richtung bis zur Gemarkungsgrenze Biehla weiter in nordöstlicher Richtung auf der Gemarkungsgrenze bis zum Schiedeler Weg auf dem Schiedeler Weg bis zum Weißiger Weg

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen** einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter

Kasperteichweg auf dem Kasperteichweg in nordwestlicher Richtung bis zum Anschluss an den vorhandenen Reitweg am Ziegelberg. Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung

kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen** einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Steinigtwolmsdorf Gemarkung Weifa und im Gebiet der Stadt Schirgiswalde Gemarkung Schirgiswalde (Projekt Reitweg Weifaer Höhe - Neuschirgiswalde)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt **die Ausweisung eines Reitweges im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Gemeinde Steinigtwolmsdorf, Gemarkung Weifa, und im Gebiet der Stadt**

Schirgiswalde, Gemarkung Schirgiswalde (Projekt Reitweg Weifaer Höhe - Neuschirgiswalde)

Wegeführung: Beginn an der Weifaer Höhe, nahe der Schurigbaude ↔ Waldweg in nördlicher und später in südöstlicher Richtung bis zum Kirchsteig ↔ danach weiter auf einem Waldweg unterhalb der Gemeindegrenze Wilthen / Steinigtwolmsdorf ↔ weiter in südöstlicher Richtung ↔ Ende unterhalb der Straße Weifa/ Neuschirgiswalde am Ortsrand von Neuschirgiswalde (Länge: 1,42 km) Die Liste der betroffenen Flurstücke, eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegeverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom

01.09.2010 bis zum 30.09.2010 im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 – 16:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 16:00 Uhr Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 13:00 Uhr) und im Bürgeramt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 8:30 - 18:00 Uhr, Freitag 8:30 - 14:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen in der Revierförsterei Bischofswerda, Sitz Bischofstraße 9, 01877 Bischofswerda (Herr Kother, Tel. 03594 714 558 oder 0173 9246158) und in der Revierförsterei Cunewalde, Sitz Hauptstraße 19, 02733 Cunewalde

(Herr Riedel, Tel: 035877 88108 oder 0172 5928884) nach telefonischer Anmeldung eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/67.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button „Reitweg Weifaer Höhe - Neuschirgiswalde abgelegt. Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.09. bis zum 30.09.2010 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

Bautzen, den 26.07. 2010

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

über die Neuausweisung von drei Reitwegen im Gebiet der Gemeinde Laußnitz Gemarkung Laußnitz (Projekt Reitweg Wolfssäule, Samendarre, Sommerweg)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138 und 181) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, **die Ausweisung von drei Reitwegen im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet**

der Gemeinde Laußnitz Gemarkung Laußnitz

Wegeführung Wolfssäule: Beginn am vorhandenen Reitwegenetz in der Laußnitzer Heide an der grünen Säule Wegeführung in westlicher Richtung bis zur Wolfssäule und zurück bis an die grüne Säule Wegeführung Samendarre: Beginn am vorhandenen Reitwegenetz Flügel F weiter in nordöstlicher Richtung unterhalb der B 97 Ende Ortslage Laußnitz, Grenzstraße Wegeführung Sommerweg: Beginn am vorhandenen Reitwegenetz nordöstlich des Walberberges auf dem Sommerweg in südöstlicher Richtung bis zur Wald – Feld – Grenze

Die Liste der betroffenen Flurstücke, eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegeverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom

01.09.2010 bis zum 30.09.2010 im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 18:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 18:00 Uhr Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 14:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen in der Revierförsterei Königsbrück, Sitz Markt 13, 01936 Königsbrück (Frau Glock, Tel. 03591-5251-68114 oder 0171 3036 268) nach telefonischer

Anmeldung eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/67.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button „Reitwege Wolfssäule, Samendarre, Sommerweg“ abgelegt.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.09 bis zum 30.09.2010 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstrasse 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

Bautzen, den 26.07.2010

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Laußnitz Gemarkung Laußnitz (Projekt Reitweg Laußnitzer Heide C Flügel)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt **die Ausweisung eines Reitweges im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Gemeinde**

Laußnitz Gemarkung Laußnitz

Wegeführung: beginnend am vorhandenen Reitwegenetz in der Gemarkung Laußnitz auf dem C Flügel - Schneise 14 (ehemalige Verbindungsstraße Höckendorf/Ottendorf - Okrilla) weiterer Verlauf auf dem C Flügel (Flurstücke 1187 und 1188 Gemarkung Laußnitz) in nordöstlicher Richtung bis an den öffentlichen Weg der Gemeinde Laußnitz

Die Liste der betroffenen Flurstücke, eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegeverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in

der Zeit vom

01.09.2010 bis zum 30.09.2010 im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 18:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 18:00 Uhr Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 14:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen in der Revierförsterei Königsbrück, Sitz Markt 13, 01936 Königsbrück (Frau Glock, Tel. 03591-5251-68114 oder 0171 3036 268) nach telefonischer Anmeldung eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsam-

tes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/67.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button „Reitweg Laußnitzer Heide C Flügel“ abgelegt.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.09. bis zum 30.09.2010 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

Bautzen, den 26.07.2010

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

über die Neuausweisung und den Widerruf eines Reitweges im Gebiet der Gemeinden Steinigtwolmsdorf, Gemarkung Steinigtwolmsdorf, und Sohland, Gemarkung Wehrsdorf (Reitprojekt Steinigtwolmsdorf / Wehrsdorf)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138 und 181) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt

- die Ausweisung eines Reitweges im Wald auf Grund des Bedarfs an Reitwegen im Gebiet der Gemeinden Steinigtwolmsdorf, Gemarkung Steinigtwolmsdorf und Sohland, Gemarkung Wehrsdorf

- den Widerruf eines Reitweges im Wald, der zum Reiten nicht geeignet ist, im Gebiet der Gemeinden Steinigtwolmsdorf, Gemarkung Steinigtwolmsdorf, und Sohland, Gemarkung Wehrsdorf

Wegeführung Ausweisung: Beginn in der Gemarkung Steinigtwolmsdorf an der Wald - FeldGrenze unterhalb des Höllenhübeln ↔ weiter in östlicher Richtung bis an die Wald - FeldGrenze der Ortslage Wehrsdorf (Länge ca. 1,1 km)

Wegführung Widerruf: Beginn auf einem Waldweg südöstlich des Mannsberges in der Gemarkung Steinigtwolmsdorf ↔ weiter in südlicher Richtung bis zur Landesgrenze ↔ ca. 700 m auf dem Genzweg in östlicher Richtung ↔ weiterer Verlauf bis an die Wald - Feld - Grenze der Ortslage Wehrsdorf (Länge ca. 1,5 km)

Die Liste der betroffenen Flurstücke, eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegeverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom

01.09.2010 bis zum 30.09.2010 im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 – 16:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 16:00 Uhr, Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 13:00 Uhr) und im Bürgeramt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 8:30 - 18:00 Uhr, Freitag 8:30 - 14.00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen in der Revierförsterei Bischofswerda, Sitz Bischofstraße 9, 01877 Bischofswerda (Herr Kother, Tel. 03594 714 558 oder 0173 9246158) und in

der Revierförsterei Cunewalde, Sitz Hauptstraße 19, 02733 Cunewalde (Herr Riedel, Tel: 035877 88108 oder 0172 5928884) nach telefonischer Anmeldung eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/67.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button „Reitweg „Steinigtwolmsdorf/Wehrsdorf““ abgelegt.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.09. bis zum 30.09.2010 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

Bautzen, den 26.07.2010

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

über die Neuausweisung von zwei Reitwegen im Gebiet der Gemeinde Laußnitz Gemarkung Laußnitz (Projekt Reitweg Wüschnitz 1 u. 2)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt

die Ausweisung von zwei Reitwegen im Wald auf Grund des Bedarfs im

Gebiet der Gemeinde Laußnitz, Gemarkung Laußnitz

Wegeführung Reitweg Wüschnitz 1: Beginn am vorhandenen Reitwegesystem in der Laußnitzer Heide in nordwestlicher Richtung entlang der Schneise 8 weiter über den Großdittmannsdorfer Weg bis an die Gemarkungsgrenze Wüschnitz

Wegführung Reitweg Wüschnitz 2: Beginn am Knotenpunkt des Reitwegsystems in der Laußnitzer Heide (Betonstraße/Schneise 4 weiter in nordwestlicher Richtung auf dem Spießweg bis zur Gemarkungsgrenze der Ortschaft Wüschnitz

Die Liste der betroffenen Flurstücke,

eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegeverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom

01.09.2010 bis zum 30.09.2010 im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 18:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 18:00 Uhr Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 14:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen in der Revierförsterei Königsbrück, Sitz Markt 13, 01936 Königsbrück (Frau Glock, Tel. 03591-5251-68114 oder 0171 3036 268) nach telefonischer

Anmeldung eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/67.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button „Reitweg „Wüschnitz 1 und Wüschnitz 2““ abgelegt. Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.09. bis zum 30.09.2010 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

Bautzen, den 26.07.2010

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Bautzen hat in seiner 09. Sitzung am 31.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss 1/338/10

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages beschließt:

Für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Krippenplätzen bzw. Kindertagespflegeplätzen und die Gewährung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz wird der Bedarf für die Betreuung ab 01.09.2010 unter Berücksichtigung folgender Kriterien geregelt:

1. Kinderkrippe/Kindertagespflege (Kinder im Alter von 9. Woche bis 3 Jahre)

1.1 Für die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person, die

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen;
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul-

ausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten,

besteht ein Anspruch auf eine angemessene Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder entsprechend den Öffnungszeiten der Kinderkrippe bzw. Kindertagespflegestelle.

1.2 Für Erziehungsberechtigte, für die kein Betreuungsbedarf des Kindes/der Kinder nach 1.1 festgestellt wird, besteht ein Betreuungsbedarf von durchschnittlich 4,5 Stunden pro Tag, aber maximal 22,5 Stunden wöchentlich. In erzieherisch begründeten Einzelfällen entscheidet das Jugendamt über den Umfang der darüber hinausgehenden Betreuungszeit.

2. Kindergarten (Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt)

2.1 Für die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem

Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person, die

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen;

• sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten,

besteht ein Anspruch auf eine angemessene Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder entsprechend den Öffnungszeiten der Einrichtung.

2.1 Für Erziehungsberechtigte, für die kein Betreuungsbedarf des Kindes/der Kinder nach 2.1 festgestellt wird, besteht ein Betreuungsbedarf von durchschnittlich 6 Stunden pro Tag, aber maximal 30 Stunden wöchentlich. In erzieherisch begründeten Einzelfällen entscheidet das Jugendamt über

den Umfang der darüber hinausgehenden Betreuungszeit.

2.3 Die im Sächsischen Kindertagesstättengesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) verankerten Regelungen für die Beitragsfreiheit im Vorschuljahr bleiben davon unberührt.

Gleichzeitig treten zum 31.08.2010 die Bedarfskriterien in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Bautzen (Beschluss 4/378/2007) außer Kraft. Die Festlegungen zu Bedarfskriterien innerhalb der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda 2004-2007 (Beschluss 1430a-III-04/031/Jgh3a) werden aufgrund der zum 01.01.2009 gewechselten Zuständigkeit an den Landkreis Bautzen als Jugendhilfeträger ab 01.09.2010 nicht mehr angewendet.

Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- u. Katastergesetz

das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Sohland a. d. Spree Betroffene Flurstücke

Gemarkung Ober- u. Mittelsohland (1620):
16151, 1739s

Art der Änderung

1. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
2. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für

die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Die Unterlagen liegen ab dem **30.08.2010 bis zum 29.09.2010 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen** zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Montag und Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 10.08.2010

Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- u. Katastergesetz

das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Steinigtwolmsdorf Betroffene Flurstücke

Gemarkung Weifa: 1/1, 2, 23/2, 24, 25, 25a, 28b, 28c, 28/2,61/1, 62,70, 76c, 78, 81, 84, 86/2, 86/3, 86/4, 94/4, 94/5, 96/5, 106, 119, 120/2, 191, 192, 193, 204/1, 205, 233, 233a, 234/1, 234/2, 235/1, 235/2, 252c, 255, 256, 258/1, 258/2, 258/5, 263/1, 286/7, 286/8, 286/10, 286/11, 1344, 1372, 1377, 1428, 1434, 1435/2, 1435/3, 1456, 1457a, 1459/2, 1463/4, 1463/7, 1909, 1922, 1923, 1924, 1925a, 1925/2, 1926/2, 1926/5, 1926/6, 1926/7, 1926/10, 1926/13, 1926/14, 1926/15, 1926/21, 1926a, 1926l, 1926n, 1927/4, 1928/1

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Flächengröße
4. Änderung der Angaben zur Nutzung
5. Änderung des Gebäudenachweises
6. Berichtigung einer offenbaren Unrichtigkeit

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG¹. Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Die Unterlagen liegen ab dem **30.08.2010 bis zum 29.09.2010 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen** zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Montag und Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren

Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 30.07.2010

Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zu einem Antrag nach § 27 Abs. 2 Sächsisches Justizgesetz

Gemäß § 27 Absatz 1 des Sächsischen Justizgesetzes ist für den Erlass des Bescheides zum Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt einer Gemeinde bis zu 5.000 Einwohnern in Selbstverwaltungsangelegenheiten das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zuständig. Laut Absatz 2 ist einer Gemeinde auf Antrag die Zuständigkeit zu übertragen. Es wird hiermit bekannt gemacht, dass dem von der kreisangehörigen Gemeinde Schönteichen gestellten Antrag

auf Übernahme der Aufgaben als Widerspruchsbehörde bei Verwaltungsakten in Selbstverwaltungsangelegenheiten mit Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 24.11.2008, Az.: 15-085.1500:08-Schö-001, zugestimmt worden ist.

Da die Gemeinde Schönteichen beteiligte Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Kamenz – Schönteichen ist, erledigt die Stadt Kamenz als erfüllende

Gemeinde für sie die Widerspruchsbearbeitung als Geschäft der laufenden Verwaltung.
Wir bitten um Beachtung.

Bautzen, 28.07.2010

Karin Hofmann
Amtsleiterin

Rechts- und Kommunalamt

Informationen aus dem Kreisforstamt

Nachwachsende Perspektiven – Berufe in der Wald- und Holzwirtschaft

Im Foyer des Landratsamtes in Kamenz wird in der Zeit vom 14.09.–30.09.2010 während der Öffnungszeiten des Landratsamtes die Wanderausstellung des Bundesinstitutes für Berufsbildung gezeigt.

Mit der Ausstellung stellt das BIBB das Thema „Nachhaltigkeit in der beruflichen Bildung am Beispiel der Berufe in der Wald- und Holzwirtschaft in den Mittelpunkt. Sie

zeigt, dass berufliche Bildung einen bedeutenden Beitrag für den Umwelt und Klimaschutz leisten kann und macht die heimische Forst- und Holzwirtschaft mit ihren Berufen sinnlich erlebbar.

Die Ausstellung richtet sich vor allem an Jugendliche in der Berufsfindungsphase.

Unterschiedliche Berufe der Wald-

und Holzwirtschaft werden präsentiert. Auf die Besucher und Besucherinnen warten zahlreiche informative Bilder, Plakate, Soundcollagen und interaktive Elemente. Am Computerspiel „Zukunftswald“ kann man sein Geschick als Förster unter Beweis stellen.

In Absprache mit dem Kreisforstamt können für Gruppen Exkursionen organisiert werden.



Waldböden werden kartiert

Der Forstbezirk Neustadt informiert, dass entsprechend § 37 (1) Pkt. 8 Sächs-WaldG in der Zeit vom 26.08.2010 bis voraussichtlich 31.10.2010 ca. 515 ha bisher nicht kartierte Waldflächen sowie Erstaufforstungen über alle Eigentumsformen im Forstbezirk Neustadt standortkundlich erfasst werden. Durch die Geschäftsleitung des Staatsbetriebes Sachsenforst wurde die Firma FAGUS, Forstplanung/Forstberatung, M. P. Wern aus Marpingen

beauftragt. Die Ergebnisse der Standorterkundung bilden die Grundlage für waldbauliche Entscheidungen bzgl. Baumartenwahl, Bestandsbehandlung und für andere Fachplanungen wie Biotop- und Waldfunktionskartierung. Dazu werden während der Kartierung auf den Flächen Tastgruben/Bohrungen angelegt und nach Abschluss wieder oberflächengleich verschlossen. Der Forstbezirk bittet alle Waldeigentümer, die entsprechenden Arbeiten durch die

Mitarbeiter der Firma FAGUS auf den lt. Forstkarte aufgeführten Waldflächen durchführen zu lassen. Kosten entstehen für die Waldeigentümer nicht. Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Forstbezirk Neustadt, Herrn Jörg Fasold (tel. 03596-585720 od. 01743064373) oder den jeweils zuständigen Revierleiter. In folgenden Gemeinden mit ihren Gemarkungen erfolgen die Arbeiten zur Standorterkundung:

Landkreis Bautzen: - Großröhrsdorf, Frankenthal, Großbarthau, Schmölln-Putzkau, Arnsdorf, Bischofswerda

Landkreis Sächs. Schweiz-Ostergelände: Stolpen, Neustadt i. Sa., Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Hohnstein, Pirna, Sebnitz, Struppen, Königstein, Rosenthal-Bielatal, Gohrisch, Reinhardtshof-Schöna

Pilzzeit

Jedes Jahr die Presseartikel über Riesenpilze, Pilzschwemmen, glückliche Sammler... Warum gehöre ich nicht zu dem erlauchten Kreis der Finder? Also aufgerafft, Jagdutensilien und Transportkapazität zusammengepackt und ab in den nächsten Wald. Doch halt! Die Kartoffeln von einem Acker holen darf ich nicht – kann ich jede Menge Pilze aus dem nicht mir gehörendem Wald tragen? Wo nachsehen, wo nachfragen – Naturschutzgesetz, BGB, Waldgesetz?

„Wildwachsende Blumen, Gräser und Farne können für den persönlichen Bedarf (Handstrauß) entnommen werden. Entsprechendes gilt für das Entnehmen von Leseholz, Pilzen, Kräutern, Moosen, Beeren und anderen Wildfrüchten. Die Entnahme hat pfleglich zu erfolgen.“ So das Sächsische Waldgesetz

zu diesem Thema. Was ist ein Pilzhandstrauß und wie viele Pilze könnte ich das ganze Jahr über essen? Offensichtlich ist der Bedarf nicht an eine bestimmte Menge gebunden. Dafür ist klar, dass es um den persönlichen Bedarf und Freizeitbeschäftigung geht. Auf der anderen Seite sind Verkauf und Handel nicht erlaubt und können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Das man in Naturschutzgebieten nicht sammeln darf, ist ja selbstverständlich. Käme noch die Bundesartenschutzverordnung. Da lese ich die Namen so bekannter, wohlklingender (und wohl-schmeckender) Pilze wie Birkenpilz, Grünling, Pfifferling, Rotkappe, Steinpilz oder Trüffel. Erschreckt schaue ich auf. Zum Glück sehe ich im letzten Moment, dass „in geringen Mengen für den eigenen Bedarf“ gesammelt

werden darf. Also doch...

Übrigens: In anderen Ländern ist das Pilze sammeln weitaus strenger geregelt. Wenn im Fürstentum Liechtenstein jemand auf die Idee des Pilze Sammelns kommt, hat er gleich eine Reihe von Hürden zu nehmen. Das Sammeln von Pilzen aller Art ist während des ganzen Jahres nur jeweils vom 11. bis zum letzten Tag eines Monats in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr erlaubt. An diesen Tagen dürfen pro Person und Tag insgesamt höchstens 1 kg Steinpilze, Eierschwämme und Morcheln sowie 2 kg der übrigen Speisepilze gesammelt werden. Das Sammeln in Gruppen von mehr als drei Personen, ausgenommen Familien, ist verboten. In Südtirol habe ich vor einigen Jahren selbst erfahren müssen, dass Pilze

nur an geraden Tagen zwischen 7 und 19 Uhr gesammelt werden dürfen. Ich lief zur Unzeit (ungerader Tag, nach 19.00 Uhr) mit einigen Steinpilzen in der Hand zur Ferienwohnung und wurde angesprochen. Zum Glück hatte man Nachsicht mit meiner Unbedarftigkeit. Ich wurde belehrt, dass vor dem Sammeln eine Gebühr fällig wird. Die Menge ist natürlich ebenso begrenzt. Den Einheimischen werden zwei Kilo, dem Gast nur ein Kilo zugebilligt. Für das zweite Kilo Pilze also in die Gaststätte ...

So viele Gesetze und so wenige Pilze. Na dann Mahlzeit.



Terminkalender:

8.9.2010 Ratssaal Sohland:

Ernst Robert Walde (1826-1907) Städtischer Oberförster und Wegbereiter naturgemäßer Waldwirtschaft im Stadtwald Bautzen. Dr. Walter Schindler, Sohland

13.09.2010 Bernsdorf-Straßgräbchen:

Waldjugendspiele 3.+4. Klassen GS Bernsdorf mit dem Kreisforstamt Bautzen

19.09.2010 Sohland: Forst- und Holzfest

14.09.-30.09.2010, Landratsamt Bautzen, Außenstelle Kamenz,

während der Öffnungszeiten: Wanderausstellung „Nachwachsende Perspektiven – Berufe in der Wald- und Holzwirtschaft (Kreisforstamt gemeinsam mit Bundesinstitut für Berufsbildung).

25.-26.9.2010, Lorenzhof in Jesau (Kamenz): Herbst- und Holztag jeweils 10 - 18 Uhr

Endlich wieder! Es erwarten Sie: Viel Wissenswertes über Holz, Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau; Vorträge, Greifvogel- und Jagdhundeschau, Konzerte; Familienprogramm gute gastronomische Versorgung und regionale Produkte. Ausschließlich am Samstag besteht die Möglichkeit der Bestimmung von Apfelsorten (Bitte jeweils 3 typische Äpfel mitbringen).

Kontakt Kreisforstamt

Postanschrift:

Landratsamt Bautzen,
Kreisforstamt,
01917 Kamenz,
Macherstraße 55

Besucheradresse:

Kreisforstamt,
01917 Kamenz,
Garnisonsplatz 6

Telefon: 03578 7871

Durchwahl 68001

Fax: 03578 7870 - 68001

E-Mail:

kreisforstamt@lra-bautzen.de

Achtung Betrugsversuch

Der Landkreis erstellt **keine** Bürgerbroschüre. Derzeit bietet die Firma RDV Regional Druck Verlags GmbH aus Hadamar Anzeigen für eine Bürgerbroschüre im Auftrag des Landratsamtes Bautzen an. Meist werden Anzeigenaufträge mit der Bitte um Unterschrift verschickt. Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle des Landratsamt Bautzen unter 03591 – 525180110 zur Verfügung.

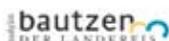
Das Straßen- und Tiefbauamt informiert

Verkehrsinformation zur K 9242 - Bauliche Instandhaltung Ortsdurchfahrt Großröhrsdorf

In der Zeit vom 01.10.2010 bis zum 23.10.2010 wird in Großröhrsdorf die Asphaltdeckschicht der Pulsnitzer Straße (Kreisstraße K 9242) zwischen Ortseingang aus Richtung Pulsnitz und Kreuzung Johann-Sebastian-Bach-Straße erneuert. Die Arbeiten werden in mehreren Abschnitten / Bauphasen durchgeführt. In der Bauphase 1 ist die Straßeninstandsetzung zwischen dem Ortseingang aus Richtung Pulsnitz und dem Knoten Bretniger Straße geplant. Der Verkehr wird halbseitig mittels Lichtsignalanlage an der Baustelle vorbeigeführt bzw. über die Southwallstraße umgeleitet. In der Bauphase 2 erfolgen die Arbeiten zwischen Knoten Bretniger Straße und Parkstraße unter Vollsperrung. Der Verkehr wird über Bretnig, Ohorn und Pulsnitz bzw. über die Bretniger Straße umgeleitet. In der Bauphase 3 wird der Abschnitt zwischen Parkstraße und den Zufahrten zu Lidl / Netto instandgesetzt. Die Bauphase 4 umfasst den Abschnitt von Lidl / Netto bis einschließlich Knoten Johann-Sebastian-Bach-Straße. Die Arbeiten in den Bauphasen 3 und 4 müssen gleichfalls unter Vollsperrung erfolgen. Der Verkehr wird weiterhin über Bretnig, Ohorn und Pulsnitz umgeleitet.

Die Arbeiten in Bauphase 1 sollen vom Ende der 39. KW bis Mitte der 40. KW 2010 erfolgen. Für die Sperrung der Bauphase 2 ist die Zeit von Mitte der 40. KW bis Mitte der 41. KW 2010 vorgesehen. Ab Mitte der 41. KW 2010 werden die Bauphasen 3 und 4 sowie Angleichungs- und Restarbeiten in den vorhergehenden Bauphasen durchgeführt.

Die über die Pulsnitzer Straße führenden Buslinien werden infolge der Sperrungen gleichfalls umgeleitet. Die Fahrgäste werden daher gebeten, in dieser Zeit Änderungen an den Fahrplanaushängen zu beachten. Wir bitten alle Betroffenen um Verständnis für diese Maßnahme.



Berufemarkt Bautzen

Elternbrief

Liebe Eltern,

die **Berufswahl** ist für junge Menschen eine große Herausforderung – wichtige Weichen für das weitere Leben werden gestellt!

Wir möchten Ihnen helfen, gemeinsam mit Ihrem Kind die **richtige Entscheidung** zu treffen. Unsere einheimische Wirtschaft braucht Nachwuchs: motivierte, ausbildungsfähige und interessierte junge Leute haben gute Chancen auf einen Ausbildungsplatz.

Um die Erwartungen der künftigen Auszubildenden und die Anforderungen der Firmen zu erfahren, möchten wir beide Seiten zusammenbringen. Rund 40 Firmen stellen während der diesjährigen **Bautzener Unternehmertage vom 17. bis 19. September** Ausbildungsberufe vor. Besucher können sich informieren und ihre Fragen direkt an Firmenchefs, verantwortliche Mitarbeiter oder derzeitige Auszubildende richten.

Wir laden Sie mit Ihren Kindern herzlich ein, dieses Angebot anzunehmen und den **Berufemarkt in Bautzen** im Rahmen der Bautzener Unternehmertage zu besuchen.

Informationen zum Vortragsprogramm, eine kostenlose Eintrittskarte und eine Liste der ausstellenden Ausbildungsbetriebe erhalten die Schüler der Abgangs- und Vorabgangsklassen Anfang September direkt **in der Schule**.

Fragen Sie bitte dort nach, wenn Ihnen die Broschüre nicht vorliegt!

Wir freuen uns auf den Besuch Ihrer Kinder auf dem Berufemarkt Bautzen.

Freundliche Grüße
im Namen der Organisatoren

Industrie- und Handelskammer Dresden
Geschäftsstelle Bautzen

Handwerkskammer Dresden

Jeanette Schneider
Geschäftsstellenleiterin

Benjamin Bachmann

Hinweis:

Schüler, die mit dem Berufswahlpass arbeiten, können ihn zum Berufemarkt Bautzen nutzen. Informationen zum Thema Berufswahlpass finden Sie unter www.berufswahlpass-sachsen.de.

Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“

In der öffentlichen Sitzung vom 12.08.2010 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ unter **Beschluss-Nr. 33/2010** die nachfolgend bekanntgemachte Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ über die öffentliche Abwasserbeseitigung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Aufgrund § 47 Abs. 2, § 6 Abs. 1, § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und §§ 2, 17 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ am 12.08.2010 folgende Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 03.06.2008 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 36 „Fälligkeit der Beitragsschuld“ wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

(2) Bei Grundstücken, für die eine Vorauszahlung nach § 37 erhoben wurde, wird die aufgrund der Festsetzung des Abwasserbeitrags noch zu leistende Zahlung drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig. Übersteigt die nach Satz 1 noch zu leistende Zahlung die erste Hälfte des Abwasserbeitrags, wird der die erste Hälfte des Abwasserbeitrags übersteigende Betrag erst ein Jahr und drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 des § 36 werden zu Absätzen 3 und 4.

2. § 37 Absatz 1 Satz 1 „Entstehung und Fälligkeit von Vorauszahlungen“ wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der AZV kann Vorauszahlungen auf den nach § 20 Absatz 1 voraussichtlich entstehenden Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung erheben in Höhe von 70 vom Hundert, sobald mit der Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen begonnen wird.

Die Sätze 2 und 3 des § 37 Absatz 1 bleiben unverändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauta, 12.08.2010

gez. Ruhland
Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO in Verbindung mit § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 21 Abs. 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist,
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“

gez. Ruhland
Verbandsvorsitzender

Die Abfallwirtschaft ab 2011 – Häufige Fragen und Antworten

ABFALLGEBÜHREN

Welche Abfallgebühren muss ich künftig bezahlen?

Die Abfallgebühr für **Wohngrundstücke** setzt sich künftig aus den Bestandteilen Pauschalgebühr, Behälterbereitstellungsgebühr und Leerungsgebühr zusammen. Die Abfallgebühr für **gewerbliche oder sonstige Grundstücke** setzt sich künftig aus den Bestandteilen Behälterbereitstellungsgebühr und Leerungsgebühr zusammen.

Die Gebühren betragen:

A. Pauschalgebühr pro bewohnter Wohnung

Die Pauschalgebühr beträgt:
- **pro bewohnter Wohnung**
26,16 EUR/Jahr

Die Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen ist dabei nicht von Bedeutung.

B. Behälterbereitstellungsgebühr

Für jeden auf einem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter wird künftig eine Bereitstellungsgebühr erhoben. Diese beträgt:

- für einen 80l- bzw. 120l-Behälter **11,40 EUR/Jahr**
- für einen 240l-Behälter **18,00 EUR/Jahr**
- für einen 1.100l-Behälter **58,20 EUR/Jahr**

Außerdem nur für gewerbliche oder sonstige Grundstücke:

- für einen 2,5 m³-Behälter **125,64 EUR/Jahr**
- für einen 4,5 m³-Behälter **214,44 EUR/Jahr**
- für einen 5,0 m³-Behälter **233,88 EUR/Jahr**

Die Behälterbereitstellungsgebühr fällt für Restabfall- und für Bioabfallbehälter an.

C. Leerungsgebühr

Für die Entleerung der Abfallbehälter fällt eine Gebühr pro Entleerung an. Die Leerungsgebühr beträgt:

- für einen 80l- Restabfallbehälter **3,93 EUR/ Entleerung**
- für einen 120l- Restabfallbehälter **5,74 EUR/ Entleerung**
- für einen 240l- Restabfallbehälter **10,89 EUR/ Entleerung**
- für einen 1.100l-Restabfallbehälter **38,11 EUR/ Entleerung**
- für einen 2,5 m³- Restabfallbehälter **88,73 EUR/ Entleerung**
- für einen 4,5 m³- Restabfallbehälter **156,98 EUR/ Entleerung**
- für einen 5,0 m³- Restabfallbehälter **173,21 EUR/ Entleerung**
- für einen 80l-Bioabfallbehälter **1,92 EUR/ Entleerung**

- für einen 120l- Bioabfallbehälter **2,35 EUR/ Entleerung**
- für einen 240l- Bioabfallbehälter **4,45 EUR/ Entleerung**

Wer muss die Abfallgebühr bezahlen?

Die Gebührenveranlagung erfolgt in jedem Fall und in allen Positionen gegenüber dem **Grundstückseigentümer** bzw. bei gewerblich genutzten Grundstücken gegenüber dem tatsächlichen Nutzer des Grundstückes. Die Veranlagung erfolgt immer für alle im Grundstück bewohnten Wohnungen und alle im Grundstück vorhandenen Behälter zusammen auf einem Bescheid. Eine Veranlagung gegenüber Mietern ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich.

Wie erfolgt die Gebührenveranlagung?

Die Gebühren werden jeweils für ein Halbjahr mit Zahlungsfälligkeit 01.04. und 01.10. durch Gebührenbescheid erhoben. Dabei werden jeweils die Pauschalgebühr für die bewohnten Wohnungen, die Behälterbereitstellungsgebühr für jeden im Grundstück vorhandenen Behälter und die Anzahl der Mindestleerungen (3 Leerungen je Behälter) für das laufende Halbjahr sowie die tatsächlich genutzten Leerungen (abzüglich der bereits berechneten Mindestleerungen) für das vorangegangene Halbjahr abgerechnet.

Warum muss ich eine Pauschalgebühr für Haushalte entrichten?

Die Pauschalgebühr für Haushalte enthält Kosten und Erlöse für Entsorgungsleistungen, die **ausschließlich den Haushalten** offen stehen und weitgehend verbrauchsunabhängig anfallen. Dazu gehören u. a. Leistungen, wie die Sperrmüllentsorgung und die Entsorgung der Schadstoffe durch die mobile Schadstoffsammlung.

Warum gibt es künftig zusätzlich eine Bereitstellungsgebühr für Rest- und Bioabfallgefäße?

In der Bereitstellungsgebühr sind die Kosten und Erlöse für Leistungen enthalten, die durch alle Anschlusspflichtigen genutzt werden. Das sind u. a. ganz oder teilweise:

- die Kosten für die Bereitstellung der Abfallbehälter
- die Kosten des Behälteränderungsdienstes
- die Kosten für Verwaltung und Personal

- die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit
- die Pauschalkosten der Restabfall- und Bioabfallsammlung

Diese Kosten fallen überwiegend verbrauchsunabhängig an. Zum Beispiel entstehen für die Abfallsammlung auch dann Kosten, wenn keine Abfallbehälter zur Entleerung bereitgestellt werden, da die Abfallentsorgungsfahrzeuge trotzdem regelmäßig alle Straßen befahren und damit Kosten für Fahrzeug und Personal anfallen. Diese Kosten waren bisher anteilig in den Grundgebühren bzw. Behältergebühren enthalten. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden diese Kosten jetzt in einer separaten Gebührenposition ausgewiesen.

Kann ich dann meine Abfalltonne kaufen, um die Bereitstellungsgebühr zu sparen?

Nein. Für die Abfallentsorgung werden ausschließlich die vom Landkreis für die Dauer der Nutzung zur Verfügung gestellten Abfallbehälter genutzt.

Die Behälterbereitstellungsgebühr ist keine Behältermiete. Wie bereits ausgeführt, sind in dieser Gebühr neben den Kosten für die reine Behälterausstattung auch andere pauschal anfallende Kosten enthalten. Sie wird für den gesamten Zeitraum erhoben, in dem ein Behälter auf dem Grundstück steht.

Wofür wird die Leerungsgebühr berechnet?

In der Leerungsgebühr der einzelnen Abfallbehälter sind die Kosten enthalten, die ausschließlich durch die tatsächliche Nutzung der Abfallbehälter entstehen. Dazu zählen der Aufwand für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle sowie die Kosten für die Entsorgung bzw. Verwertung der Abfälle bei den unterschiedlichen Entsorgungsanlagen. Diese Kosten fallen verbrauchsabhängig an, d. h. die Berechnung erfolgt nach den tatsächlich anfallenden Entleerungen (unter Beachtung der Mindestleerungen).

Wie wird die Anzahl der Entleerungen meiner Abfalltonne ermittelt?

Für die Abfallentsorgung werden ausschließlich die vom Landkreis für die Dauer der Nutzung zur Verfügung gestellten Abfallbehälter genutzt. Diese Behälter sind eindeutig elektronisch gekennzeichnet. Die Zuordnung ist zusätzlich auf dem am Behälter angebrachten Etikett zu ersehen. **Jeder Entleerungsvorgang wird am Entsorgungsfahrzeug registriert und**

dann als Grundlage für die Gebührenerhebung genutzt. Daher ist es wichtig, dass Sie immer den Ihrem Grundstück zugeordneten Behälter nutzen. Insbesondere bei Grundstücken, bei denen mehrere Abfallbehälter dicht beieinander oder am gleichen Standplatz zur Entleerung bereitgestellt werden, sollte jeder in regelmäßigen Abständen prüfen, dass er auch „seine“ Tonne nutzt und diese nicht mit der eines Nachbargrundstückes vertauscht wurde.

ABFALLBEHÄLTER & MINDESTLEERUNG

Warum muss ich einen Abfallbehälter benutzen?

Jedes genutzte Grundstück ist laut Abfallwirtschaftssatzung an die kommunale Abfallentsorgung anzuschließen. Der Anschluss erfolgt mindestens mittels einer auf dem Grundstück befindlichen Restmülltonne und deren Benutzung im festgelegten Mindestumfang (Mindestleerung).

Wie erfolgt die Ausstattung der Grundstücke mit Abfallbehältern?

Grundsätzlich grundstücksbezogen, wobei ausschließlich der Grundstückseigentümer oder ein von ihm Bevollmächtigter (Formular) die Bestellung auslösen dürfen. Die hausbezogene Zuordnung von Abfallbehältern ist nicht erforderlich und wird aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch nicht empfohlen.

Worauf bezieht sich die Mindestentleerung?

Die Anzahl der Mindestentleerungen bezieht sich ausschließlich auf die Restmülltonne. Jede Restmülltonne ist sechsmal im Jahr bzw. dreimal pro Halbjahr zu entleeren. Diese Mindestentleerungen sind in jedem Fall zu bezahlen.

Kann ich die Anzahl der Mindestentleerungen reduzieren?

Nur für Grundstücke auf denen nachweislich nur eine Person wohnt, kann die Reduzierung der Anzahl Mindestentleerungen auf 4 pro Jahr bzw. 2 pro Halbjahr beim Landratsamt schriftlich beantragt werden. Wir empfehlen, das angebotene Formular zu nutzen.

Wie wird mit eventuell nicht genutzten Mindestleerungen verfahren?

Nicht genutzte Mindestentleerungen verfallen am Ende des jeweiligen Halbjahres und werden nicht erstattet

oder in das nächste Halbjahr übernommen.

Was ist mit der „Nachbarschafts-tonne“ gemeint?

Nachbarschafts-tonne heißt, dass benachbarte Grundstücke einen oder mehrere Abfallbehälter gemeinsam nutzen. Voraussetzung ist, dass die Grundstücke **mindestens eine gemeinsame Grundstücksgrenze** haben und dass die betroffenen Grundstückseigentümer den entsprechenden schriftlichen Antrag (Formular) beim Landratsamt stellen. Der Gebührenbescheid geht in diesem Fall **vollständig** nur an einen der beteiligten Grundstückseigentümer. Dieser ist auf dem Antrag zu benennen, wobei alle beteiligten Grundstückseigentümer bei Zahlungsausfällen gesamtschuldnerisch haften. Der Antrag ist von allen beteiligten Grundstückseigentümern rechtsverbindlich zu unterschreiben. **Für die Antragstel-**

lung ist das angebotene Formular zu benutzen.

Meine Abfalltonne ist beschädigt – was tun?

1. Beschädigung bei der Entsorgung:

Bei einer nicht durch den Bürger zu vertretenden Beschädigung oder Zerstörung der Abfallbehälter wird dieser unentgeltlich gegen einen ordnungsgemäßen Behälter ausgetauscht.

2. Beschädigung durch Eigenverschulden des Bürgers:

Bei einer durch unsachgemäße Benutzung entstandenen Beschädigung der Abfallbehälter (z. B. Brandschaden durch das Einfüllen von heißer Asche) wird der Abfallbehälter gegen einen ordnungsgemäßen Behälter ausgetauscht. Die dabei entstehenden zusätzlichen Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. In beiden Fällen ist es notwendig, die

Beschädigung beim Landratsamt, Abfallwirtschaftsamt – zu melden.

Muss ich unbedingt eine Biotonne haben?

Wenn sämtlicher, auf einem Grundstück anfallender Bioabfall auf dem eigenen Grundstück kompostiert wird, besteht keine Pflicht zur Nutzung der Biotonne. Sollte aber nur ein Teil des Bioabfalls kompostiert werden, ist für den verbleibenden Teil eine Biotonne zu nutzen. Bioabfälle gehören nicht in die Restabfalltonne.

Mindestentleerungen gibt es für die Biotonne keine. Im Falle der Entscheidung, künftig **allen Bioabfall** auf dem eigenen Grundstück kompostieren zu wollen, kann eine vorhandene Biotonne beim Landratsamt abbestellt werden.

Dies kann formlos geschehen. Vor der Antragstellung bitten wir, da eine ordnungsgemäße Eigenkompostie-

rung mit entsprechendem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden ist, zu prüfen, ob die gelegentliche Nutzung der Biotonne nicht doch eine Alternative darstellt, zumal die künftigen Entleerungsgebühren moderat sind und keine Mindestentleerungen gefordert werden.

SONSTIGE FRAGEN

Wo bekomme ich die erwähnten Formulare?

Für eine zügige Bearbeitung von Anträgen empfehlen wir in jedem Fall, die auf der Internetseite des Landratsamtes bereitgestellten Formulare zu nutzen.

Sollte kein Internetanschluss verfügbar sein, werden Ihnen die Mitarbeiter der Bürgerämter in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda gern helfen. Sicherlich werden auch die Stadt- und Gemeindeämter ihre Hilfe nicht versagen.

Zur Diskussion um die Müllgebühren von Landrat Michael Harig

Während nicht wenige Menschen an den Fließgewässern und dem Tornadogebiet unseres Landkreises ihre gesamte Habe verloren haben, wird an anderen Orten über die Unzumutbarkeit der vom Kreistag beschlossenen neuen Müllgebührensatzung diskutiert. Von bodenloser Frechheit bis grenzenloser Wut ist die Rede. Mitglieder des Kreistages werden beschimpft und der Realitätssinn der Verwaltung in Frage gestellt.

Im Wissen, dass Gebühren für kommunale Leistungen regelmäßig in der Kritik stehen und respektierend, dass drastische Erhöhungen Fragen aufwerfen müssen, möchte ich nochmals auf einige Fakten verweisen:

1. Fakt ist, dass wie keine andere Gebühr die Müllgebühr seit Mitte der 90er Jahre konstant und teilweise stark rückläufig gewesen ist. So wurden in Bautzen 1997 die Kosten um 3 € pro Einwohner und Jahr, in Hoyerswerda 2006 um 10 € pro Einwohner und Jahr und in Kamenz ab 2004 in 3 Schritten um insgesamt 31,20 € je Haushalt und Jahr gesenkt.

2. Fakt ist, dass sich seit Mitte der 90er Jahre das Abfallwirtschaftsrecht in Deutschland grundlegend verändert hat. Wurde in der Vergangenheit alles Übrige als Abfall zur Deponierung

vorgesehen, bestehen nunmehr die Grundsätze der Müllvermeidung, der Abfallverwertung und ganz zuletzt der Entsorgung. Dabei ist zu beachten, dass eine Deponierung unbehandelter Abfälle seit 2005 gesetzlich verboten ist.

3. In den Zeiten, als mit Blick auf die Notwendigkeit einer thermischen Verwertung ab dem Jahr 2005 die TA Lauta geplant wurde, betrogen die Abfallmengen im Gebiet des RAVON mehr als 160.000 Tonnen.

Von vielen Fachleuten wurde der mit der TA Lauta über 110.000 Tonnen abgeschlossene Vertrag mit der Meinung kritisiert, dass das Volumen für eine umfassende Entsorgung nicht auskömmlich sei.

4. Die unterschiedlichen Auswirkungen der neuen Müllgebührensatzung auf die verschiedenen Teile des Landkreises haben neben der Erhöhungsnotwendigkeit ihre Ursache in den unterschiedlichen Ausgangsniveaus. Im Altkreis Bautzen z.B. ähnelt das derzeitige Abgabenniveau sehr stark dem, welches ab 2011 allgemeinverbindlich ist.

Das gegenwärtige Defizit bei Abfallgebühren in Höhe von 3,2 Mio. €, verteilt sich auf die Altkreise bzw. die Stadt Hoyerswerda wie folgt:

1,907 Mio. € KM entspricht - 13,20 € Einwohner (60% der Fehlsumme)
0,642 Mio. € BZ entspricht - 04,34 € Einwohner (20% der Fehlsumme)
0,665 Mio. € HY entspricht - 17,15 € Einwohner (20% der Fehlsumme)

Auch ohne Kreisgebietsreform hätte es demzufolge in den Kreisen und der Stadt keine Alternative zu einer neuen Abfallgebührensatzung gegeben.

5. Als Landkreis sind wir gesetzlich aber auch moralisch verpflichtet, ein Abfallentsorgungssystem vorzuhalten, welches dem Natur- und Umweltschutz in gleicher Weise Rechnung trägt, wie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung.

Die Abfallentsorgung ist eine kostenrechnende Einrichtung, welche weder Überschüsse noch Defizite entstehen lassen darf. Vom Kreistag musste deshalb insbesondere über die Art und Weise der Kostenverteilung entschieden werden.

6. Die durchschnittliche Kostenbelastung je Einwohner und Jahr beträgt mit der neuen Gebührensatzung im Landkreis Bautzen ab dem Jahre 2011 rund 51,00 €. Das für den Freistaat Sachsen im Jahre 2008 durchschnittlich ausgewiesene Gebührenniveau liegt noch leicht darüber. Insoweit

kann von exorbitant hohen Kosten der kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Bautzen keine Rede sein. Heruntergebrochen auf die Belastung je Woche und Einwohner machen diese 51,00 € ca. 1,00 € je Einwohner und Woche aus.

Wie bei anderen öffentlichen (Wasser, Abwasser) und privaten Dienstleistungen (Heizung, Licht) bildet sich der Durchschnitt durch die Betrachtung aller Haushaltsgrößen.

Die Verteilung der sogenannten Vorhalte – oder Fixkosten wird dabei besonders bei kleinen Haushaltsgrößen zu Werten führen, welche über den Durchschnittskosten liegen. Große Haushalte, z.B. Familie mit Kindern, liegen entsprechend darunter. Unabhängig davon wird ein effektives und funktionierendes Abfallwirtschaftssystem zu bezahlbaren Preisen vorgehalten.

7. Der Landkreis ist bemüht, eine wiederum lange Stabilität der Entsorgungskosten zu gewährleisten. Das setzt jedoch voraus, dass Diskussionen sachlich geführt und Leistungen bis hin zur Müllverbrennung stetig optimiert und hinterfragt werden.

Für Wut und den Vorwurf von „bodenloser Frechheit“ besteht weder ein sachlicher Grund noch Veranlassung.

Landkreisverwaltung am 01.09.2010 ab 12.00 Uhr geschlossen

Am Mittwoch, dem 1. September 2010 haben die Bürgerämter sowie die Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde bereits ab 12.00 Uhr geschlossen.

Die Schließung betrifft alle Verwaltungsstandorte (Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda).



Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH

Umfrage zum Verkehrsverhalten in der Region Oberlausitz-Niederschlesien beginnt am 06. September

Am 06.09.2010 beginnt im Gebiet des Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien eine Befragung zum Verkehrsverhalten der Einwohner.

Die Verkehrserhebung erfolgt in den Landkreisen Bautzen (Altkreis Bautzen) und Görlitz sowie in der Stadt Görlitz, und es werden bis Ende November 2010 insgesamt 5.500 Einwohner telefonisch zu ihrem Mobilitätsverhalten befragt.

Ziel dieser Befragung ist insbesondere die Erfassung der gegenwärtigen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Sie dient damit der Gewinnung von Entscheidungsgrundlagen für die Gestaltung des künftigen ÖPNV-Angebotes unter sich verändernden demografischen Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus sollen auch Anforderungen und Zielvorstellungen für den ÖPNV aus der Sicht der vorhandenen und der potenziellen ÖPNV-Nutzer ermittelt werden. Um repräsentative Untersuchungsergebnisse gewährleisten zu können, ist daher auch die Befragung von Nicht-Nutzern öffentlicher Verkehrsmittel von großer Bedeutung.

Mit der Durchführung der Befragung wurde durch die Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH die omniphon GmbH, Gesellschaft für Dialogmarketing und Marktforschung, Leipzig beauftragt, die bereits in den Jahren 2000 und 2006 in der Region analoge Befragungen durchgeführt hat. Im Rahmen eines computergestützten Telefoninterviews werden alle am Stichtag durchgeführten Wege und Fahrten (Ziel, Uhrzeit, Zweck, benutztes Verkehrsmittel etc.) erfasst.

Darüber hinaus werden auch Fragen zu den Gründen und Motiven der jeweiligen Verkehrsmittelbenutzung, zur Bewertung des aktuellen ÖPNV-Angebotes und zu tariflichen Produkten gestellt. Die Auswahl der in die Befragung einbezogenen Haushalte erfolgt zufällig. Die jeweiligen Telefonnummern werden ausschließlich durch einen Zufallsgenerator ermittelt. Selbstverständlich bleiben alle personenbezogenen Angaben anonym und werden nur für die Gesamtheit aller Befragten ausgewertet.

Alle Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten und alle Angaben streng vertraulich behandelt. Die Teilnahme an der Verkehrserhebung ist freiwillig.

Da für den Erfolg dieser Umfrage die Teilnahme aller ausgewählten Personen benötigt wird, bittet der Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien alle ausgewählten Haushalte, sich daran zu beteiligen. Mit ihrer Beteiligung erhalten die Einwohner die Möglichkeit, durch ihre Vorschläge und Anregungen aktiv an der Gestaltung des künftigen ÖPNV-Angebotes in der Region Oberlausitz-Niederschlesien mitzuwirken.

Das Sozialamt informiert - Ein PflegeNetz für Sachsen

Die Bevölkerung unseres Landkreises wird mit steigender Lebenserwartung immer älter und der Bedarf nach Dienst- und Pflegeleistungen steigt.

Im Freistaat Sachsen sind Informationen zu Angeboten von Dienstleistungen im Bereich der Pflege und Betreuung von älteren Menschen im Internet über die Web-Seite:

www.pflegenetz.sachsen.de abrufbar.

Diese Informationen werden von den Landkreisverwaltungen regelmäßig aktualisiert und erweitert. Auch der Landkreis Bautzen ist bestrebt, dieses Informationsangebot zu vervollkommen. Wenn Sie mit Ihrer Einrichtung, Firma oder Dienstleistung in dieses PflegeNetz aufgenommen werden möchten, dann wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Bautzen, Dezernat 5, Sozialplanung und

Controlling, Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen. Als Ansprechpartner ist Herr Köhler unter Tel. (03591) 5251-85111 oder per e-mail hannes.koehler@lra-bautzen.de zu erreichen.

Es werden folgende Angaben benötigt:

- Art der Leistung,
- Name der Einrichtung, Firma
- Anschrift
- Telefonnummer
- Faxnummer
- E-Mail- Adresse
- Homepage
- Ansprechpartner
- Beschreibung der Leistung

Die Einstellung der Daten in das PflegeNetz Sachsen erfolgt für den Anbieter kostenfrei.

Um Ihr Angebot bei der nächsten Aktualisierung berücksichtigen zu können, bitten wir um Ihre Zuarbeit bis zum **25.09.2010**.

Der Sächsische Landesbeauftragte

für die Unterlagen Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik



Pressemitteilung

Bürgersprechstunde zu den SED – Unrechtsbereinigungsgesetzen

des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

am **Dienstag 31. August 2010** **8.00 – 18.00 Uhr**
im **Landratsamt Bautzen,**
Macherstr. 55 Raum 130, 1. Etage
01917 Kamenz

(auch telefonische Rücksprachen sind unter Tel. 03591/ 7871-19046 während der Sprechzeiten möglich)

und am **Donnerstag 2. September 2010** **8.00 – 18.00 Uhr**
im **Landratsamt Bautzen**
Bahnhofstr. 9 Haus 1, Zi. 207, 1. Etage
02625 Bautzen

(auch telefonische Rücksprachen sind unter Tel. 03591/ 5251-17646 während der Sprechzeiten möglich)

zu Fragen der Rehabilitierung von DDR-Unrecht.

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beschlossen. Sie beinhalten die **Strafrechtliche Rehabilitierung** einer politisch motivierten Verurteilung oder für die außerhalb eines Strafverfahrens erfolgte gerichtliche oder behördliche Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat, die **Berufliche Rehabilitierung** und die **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung** von in der DDR erlittenem Unrecht aus politischen Gründen.

Zielstellung dieser Rehabilitierungsgesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Durch das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR wurden die bestehenden Gesetze um eine Opferpension ergänzt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anträge auf Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen ausgehändigt zu bekommen.

Ansprechpartner: Herr Rachowski, im Auftrag des Sächsischen Landesbeauftragten

Postanschrift: 01097 Dresden, Unterer Kreuzweg 1, Telefon (0351)65681-0 Telefax (0351)65681-20, email: info@lstu.smj.sachsen.de

Informationen aus dem Abfallwirtschaftsamt

Tourenplan

Restmüll, Bioabfall, DSD - September 2010
Entsorgungsgebiet Altkreis Kamenz

Wöchentliche Entsorgung der Bio-Tonnen
10.05. - 05.11.2010

Anlage zum Tourenplan beachten	KW 35						KW 36						KW 37						KW 38						KW 39					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Ort/Entsorgungstag	30.	31.	01.	02.	03.	04.	06.	07.	08.	09.	10.	11.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	27.	28.	29.	30.	01.	02.
	08.	08.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	10.	10.
Arnsdorf		X			D						B2												B246			X			D	
Bernsdorf, Tour 1		B2			D			4						B2			D		X							B26			D	
Bernsdorf, Tour 2		B2						4						B2			D		X							B26				
Bretnig-Hauswalde		2							B					24						BD6		X				2				
Crostwitz			4							B2				X					D		B26						4			
Elsterheide	D		B2												B2	X					4				D		B26			
Elstra				4							B26			X					D			B2					4			
Großnaundorf			B					D	24						B					X	26						B			
G roßröhrsdorf, Tour 1		B4						2						B		D				26		X				B4				
G roßröhrsdorf, Tour 2		B4		D				2						B		D				26		X				B4		D		
Haselbachtal					B2									D			B2						X4						B26	
Kamenz, Tour 1									D	B2							4				DX	B26								
Kamenz, Tour 2					B2				D								B2				DX		4				6	B2		
Kamenz, Tour 3				B2					D	4							B2				DX						B26			
Kamenz, Tour 4				B2						4							B2				X		D				B26			
Königsbrück	D							B2						4				X		B26						D				
Laußnitz	D			B2													B24			X		6				D		B2		
Lauta, Tour 1		B2									D			B2		X				4			D			B26				
Lauta, Tour 2									B2					4		X				B26										
Lauta, Tour 3		B2									D			B2		X				4						B26				
Lichtenberg			B						2	D					B					X	246						B			
Lohsa					B2			D			4				X		B2											B26		
Nebelschütz			D4							B2				X							B26						D4			
Neukirch	B2							4						B2			D	X								B26				
Ohorn									BD2					4						B26			X							
Oßling		D								B2				X	4						B26						D			
Ottendorf-Okr., Tour 1	X			B2												B24						D6				X		B2		
Ottendorf-Okr., Tour 2	X			B							D26					B						D24				X		B		
Ottendorf-Okr. Tour 3	X			B2						4				D			B2					6				X		B2		
Ottendorf-Okr., Tour 4	X			4							BD2											BD26				X		4		
Panschwitz-Kuckau		B2						4							BX26					D							B2			
Pulsnitz, Tour 1			2						D	B4					2					X	B6						2			
Pulsnitz, Tour 2			2						D	B4					2					DX	B6						2			
Pulsnitz, Tour 3			B2											D	B24						6		X				B2			
Räckelwitz			4						D		B2			X							B26						4			
Radeberg, Tour 1		X	D								B2			4		D				B26							X	D		
Radeberg, Tour 2	B2	X	D											B2		D				46						B2	X	D		
Radeberg, Tour 3		X									B24				D						B26						X			
Radeberg, Tour 4		X			24										D			2					B				X		246	
Radeberg, Tour 5		X			B2										D			B24					6				X		B2	
Radeberg, Tour 6		X	D		24										D			2					B				X	D	246	
Ralbitz-Rosenthal										B2				X	4					D		B26								
Schönteichen	B2							4									BD2										B26			
Schwepnitz	B2																BD2			4							B26			
Spreetal			B2												BX2						4	D					B26			
Steina			B							2					B		D				246		X				B			
Wachau	X				B2						D	4														X			B26	
Wiednitz		B2						4						B2			D			X							B26			
Wittichenau		D	B2							4						BX2											D	B26		

Legende: 2 = Restmüllbehälter/2-wöchentlich 4 = Restmüllbehälter/4-wöchentlich 6 = Restmüllbehälter/6-wöchentlich

B = Bio-Abfall-Behälter

D = gelbe Tonne

X = Altpapier-Tonne der ESK

(Behälter der nicht vom Landkreis beauftragten Unternehmen sind nicht berücksichtigt)

Alle Entleerungen bei wöchentlicher Abfuhr erfolgen jeweils am gleichen Wochentag der Zwischenwoche, sie sind nicht im Abfuhrplan eingetragen.

Selbsthilfegruppe für insulinpflichtige Diabetiker Typ 1 und Insulinpumpenträger Bautzen

06.09.2010 „Impfschutz für Erwachsene und Risikopatienten“
Referent: Frau Dr. med. Krutz

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstraße 5 (Parkplätze sind vorhanden).

Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht keine Mitgliedschaft.

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin
Tel. 03591-25669

Selbsthilfegruppe Leben mit Krebs - für Betroffene und Angehörige Veranstaltungen August/September 2010

06.09.2010 Nachmittagsfahrt zur Schauanlage Brecherwerk Baruth mit Besichtigung

Abfahrt: 14:00 Uhr ab DRK-Geschäftsstelle, Wallstr. 5
Anmeldung beim Gruppenleiter Erwin Gräve
(Tel.: 03591-279070) ist unbedingt erforderlich

20.09.2010 Sachsen impft – vorbeugen durch Schutzimpfungen
14.00 Uhr nach den Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission
Referentin: Frau Claudia Lang, Fachreferentin Gesundheitspolitik, Sanofi Pasteur

Ort: Schulungsraum des DRK, Wallstr. 5 in Bautzen

04.10.2010 Besuch der Körse-Therme in Kirschau
Abfahrt: 09:30 Uhr ab DRK-Geschäftsstelle Wallstr. 5 in Bautzen
Anmeldung bei Roswitha Schlager (Tel.: 03591-302398) ist unbedingt erforderlich

Wir würden uns freuen, wieder zahlreiche Interessenten und Betroffene begrüßen zu können. Wir treffen uns jeden 3. Montag im Monat im Schulungsraum des DRK, Wallstr. 5 in Bautzen.

Mit freundlichem Gruß
Erwin Gräve, Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

Informationsveranstaltung für die Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen

Wie bereits vor angekündigt, findet im September in der neuen Anlaufstelle der **Selbsthilfekontaktstelle Bautzen in der Dr.-Peter-Jordan-Str. 19a** eine Informationsveranstaltung statt.

Der genaue Termin ist der **09.09.2010 um 16.00 Uhr**.
Zu dieser Veranstaltung sind alle Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen im Bereich Bautzen herzlich eingeladen.

Ab 01.09.2010 sind die Sprechzeiten der Mitarbeiterin in Bautzen wie folgt:
Montag 10:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Für den **Bereich Hoyerswerda** findet am **14.09.2010 um 16.00 Uhr im Diakonischen Werk Hoyerswerda, Schulstr. 5** ebenfalls eine Informationsveranstaltung für die Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen statt.

Wir möchten alle Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen bitten, zu den genannten Treffen eventuell vorhandenes Infomaterial Ihrer Gruppe (z.B. Flyer,...) mitzubringen.

3. Lausitzer Beachvolleyball-Cup mit Promi-Spiel „Kreistag gegen Landtag“

Im Rahmen des 3. Lausitzer Beachvolleyball-Cups fand in diesem Jahr erstmals ein „Promi-Spiel“ der Kreistagsabgeordneten gegen eine Mannschaft des FC Landtag auf dem Kamenzer Marktplatz statt. Die Qualifikation für das Turnier der Profis wurde zuvor in vier Vorrunden ausgetragen. Mit am Start waren Peter Hofmann, Sven Gabriel, Michael Horst, Matthias Hauschild, Fabian Löpelt, Niko Friebel, Aloysius Mikwauschk, Oliver Wehner und Organisator Matthias Thietz (oben von links nach rechts) sowie Patric Jung und Sebastian Fischer (unten von links nach rechts).

Die von einer hiesigen Firma gesponserten 250 Tonnen Sand wurden anschließend einer Kindertageseinrichtung kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein besonderer Dank gilt dem Veranstalter, der City Initiative Kamenz e.V.



Touristinformation Lausitzer Seenland verteidigt erfolgreich Titel

DTV i-Marke für weitere drei Jahre gesichert

Mitten im Sommer- und Urlaubsmonat Juli fand eine Prüfung der Touristinformation Lausitzer Seenland durch den Landestourismusverband Sachsen e. V. statt.

Es galt die Zertifizierung der DTV i-Marke, die die Touristinformation seit dem Jahr 2007 besitzt, für weitere drei zu verlängern. In dem umfassenden Vor-Ort-Check wurde anhand eines Prüfkatalogs mit über 40 Kriterien die Angebotsqualität der Informationsstelle beleuchtet. Hierzu gehörten zum Beispiel die Prüfbausteine Außenanlagen, räumliche Ausstattung, Kinderfreundlichkeit und die Servicequalität am Counter.

Test erfolgreich bestanden, lautete am Ende das Prüfergebnis für die Touristinformation Lausitzer Seenland. 93,5 von möglichen 120 Punkten wurden erreicht. Das entspricht 78 % und der Note Gut. Der Landesdurchschnitt liegt bei 76 %.

Bis zum Juli 2013 ist die Information nun wieder berechtigt, das Qualitätssiegel der i-Marke zu tragen.





Erstmalig ist der Landkreis Bautzen an der bundesweiten Initiative „Interkulturelle Woche 2010“ beteiligt, die unter Schirmherrschaft des Sächsischen Ausländerbeauftragten Prof. Dr. Gillo und Landrat Michael Harig steht.

In den Städten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda laden in der Zeit vom 24. September bis zum 2. Oktober die Veranstalter zu zahlreichen und inhaltlich breit gefächerten Programmen ein. Informationen über mehr als 80 Veranstaltungen erhalten Interessierte in einem Programmheft, das in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich ist. Die Vorbereitungen zur Interkulturellen Woche werden durch die Ausländerbeauftragte des Landkreises Bautzen, Anna Pietak-Malinowska, koordiniert und durch zahlreiche Akteure (Vereine, Organisationen, Institutionen und behördliche Vertreter) unterstützt. In diesem Zusammenhang dankt die Ausländerbeauftragte und Initiatorin der Interkulturellen Woche im Landkreis Bautzen für das große Engagement der Mitwirkenden und Mitorganisatoren: „Dass so viele mitmachen würden, habe ich nicht gedacht, denn hinter jeder Veranstaltung stecken vor allem ehrenamtliche Leistungen und Engagement von vielen Einzelnen. Alle Bewohner des Landkreises sind recht herzlich zu diesem großen Fest eingeladen. Bei der Vielzahl der teilnehmenden Akteure bin ich überzeugt, dass jeder etwas Ansprechendes finden wird.“ Die Interkulturelle Woche 2010 im Landkreis Bautzen wird vom LAP (Lokaler Aktionsplan für Vielfalt, Demokratie und Toleranz im Landkreis Bautzen) finanziell unterstützt.

Auszug aus dem Programm der Interkulturellen Woche 2010

24.09.2010

Auftaktveranstaltung in Bautzen (St. Petri Dom, Ortenburg)

Gottesdienst, Podiumsdiskussion, Kulturelle Beiträge, „Kabarett“ Steffen Möller

25.09.2010

Sportbund Bautzen

VOBAFU Sport- und Kulturfest in Bautzen und Hoyerswerda

Samstag, 25.09.2010, 11:00–17:00 Uhr, Schützenplatzhalle, am Schützenplatz 6

Mix-Turnier (Volleyball, Basketball und Fußball) der Vereine und Initiativen aus dem Landkreis Bautzen mit interkultureller künstlerischer Begleitung. Mitmachen kann jeder, der Spaß am Sport hat. Anmeldungen der Teams beim Sportbund Bautzen, Tzschirnerstr. 14a, 02625 Bautzen.

www.sportbund-bautzen.de

29.09.2010

Hoyerswerda, Jugendclubhaus Ossi: Projekt „Weltenflug“

Mittwoch, 29.09.2010, 13:30–16:00 Uhr, Liselotte-Herrmann-Straße 1 (03571-979232)

Das Jugendclubhaus verwandelt sich für wenige Stunden in ein Flugzeug. Die kleinen Passagiere werden bilingual (deutsch und englisch) von den Stewardessen auf ihrer Reise um die Welt begleitet.

Das Flugzeug fliegt verschiedene Länder an. Dort angekommen, bringen die „Eingeborenen“ den Kindern die Besonderheiten ihrer Heimat nahe. Das Projekt richtet sich vor allem an Hortkinder. Entsprechende Einladungen werden durch das Jugendclubhaus versandt.

01.10.2010

Kamenz, Abschlussveranstaltung der Interkulturellen Woche

Freitag, 01.10.2010, um 17:00 Uhr, Ratssaal, Markt 1

Etwas Besonderes: Polnische Kulturtag in Bautzen / Dni kultury polskiej w Budziszynie

In Zusammenarbeit mit den Partnerlandkreisen Bolesławiec und Złotoryja; unterstützt aus den Mitteln der Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit

25.09.2010

Bautzen, Sport- und Kulturfest

Samstag, 10:00–15:00 Uhr, Schutzhalle, Schützenplatz

u.a. mit Auftritt der Kindertanzgruppe „Mały Bolesławiec“, Infostände der Partnerlandkreise, Festumzug der Lehm-Menschen (Glinoludy)

Das vollständige Programm der Interkulturellen Woche 2010 im Landkreis Bautzen finden Sie unter <http://www.landkreis-bautzen.de/55.html>



Gestaltung: european school of design



„Zusammenhalten - Zukunft gewinnen“
„Zhromadnje přichod tworić“



DER LANDKREIS



INTERNATIONALE STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG VON KULTUR UND ZIVILISATION

„Musik am Nachmittag“

08.09.2010 – 14:00 Uhr Landratsamt Bautzen

Seit 1996 mehr als 2500 Veranstaltungen als Dankeschön an die Kriegsgeneration! Initiiert von Erich Fischer.

„Facetten der Liebe“

Werke von:

Johann S. Bach, Jeremiah Clarke, Charles Dancla, Leo Delibes, Georges Bizet, Johan Halvorsen, Felix Mendelssohn Bartholdy, Wolfgang A. Mozart, Giacomo Puccini, Robert Schumann, Pablo de Sarasate, Johann Strauß, Peter Tschaikowski.

Ausführende:

Nicolle Cassel (Sopran)

Annelie Staude (Mezzosopran)

Dieter Wagner (Tenor)

Vladimir Tolpygo (Violine)

Philipp Hagemann (Cello)

René Speer (Klavier)

Hartmut Zimmermann (Organisation/Trompete)

Ende ca. 16:45 Uhr

Die Veranstaltung wird unterstützt durch € 12,00 Spende zur Weiterleitung an die Stiftung

Eintrittskarten bei:

Seniorenbüro Bautzen - Löhstraße 33 - 02625 Bautzen

Tel.: 03591 480 767 Frau Mühldorfer

Wettbewerb Preis der Euroregion Neisse 2010 gestartet

Wer pflegt eine grenzübergreifende partnerschaftliche Beziehung im hiesigen Gebiet?

Ab sofort bis zum 15.09.2010 können die Bewerbungen (wahlweise in deutsch, tschechisch oder polnisch) für den Preis der Euroregion 2010 in diesen Kategorien eingereicht werden:

- Kommunale Partnerschaften
- Gesundheit und Sicherheit
- Bildung
- Tourismus und Sport
- Kultur

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen wie auch Privatrechts und Einzelpersonen, die ihren Sitz in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa haben bzw. hier wohnhaft sind. Je Kategorie werden ein Sieger und der 2. und 3. Platz durch eine trinationale Jury ermittelt. Weitere Informationen (auch zu den Jahrgängen 2008 und 2009) sowie das Online-Bewerberformular finden Sie auf unserer Website www.neisse-nisa-nysa.org.

Sportbund Bautzen ruft zu den „Fit 50+ - KreisSportSpielen“

Der Kreissportbund Landkreis Bautzen veranstaltet im September mit vielen engagierten Ausrichtern die zweiten „Fit 50+ - KreisSportSpielen“. Eingebettet in den 4. HOYWOYDAK-Citylauf findet die zentrale Eröffnung am 11.09.2010 in Hoyerswerda auf dem Altmarkt statt. Bei den sportlichen Wettkämpfen steht vor allem das Mitmachen mit Freude an der Bewegung im Vordergrund.

Neben dem Spaß an dem Sport selbst soll auch gezeigt werden, dass zum einen sportliche Betätigung in jedem Alter machbar ist und zum anderen auch durchaus die sportliche Betätigung wettkampfmäßigen Charakter haben kann. Der Sportbund möchte mit den vielen Angeboten der Sportvereine sowie Fachverbände die im Landkreis weiter ansteigende Zahl von Bürgern in diesem Alter auf die Sportangebote neugierig machen.

Weitere Informationen zu diesem Event können auf der Internetseite www.sportbund-bautzen.de sowie über Tel. 03591- 270 630 erfragt werden.

Volkshochschule Hoyerswerda

08.09.10	9:00/11:00/	Baby-Bewegungskurs ab 9 Monate/	15.09.10	17:30/19:00	Hatha-Yoga Wittichenau
	13:00	6 Monate/3 Monate	15.09.10	17:45	Mathematik Klasse 11+12
09.09.10	18:00	Die Welt des Whisk(e)y – ideal für Einsteiger	15.09.10	18:00	Schneidern – der Beginn einer Leidenschaft
10.09.10	18:00	Whiskey aus dem fernen Osten - Japan	15.09.10	18:00	Kranich Qigong
13.09.10	9:00	EDV Seniorenkurs - Grundlagen	15.09.10	19:00	Hatha-Yoga Anfänger
13.09.10	12:00	Englisch für den Urlaub	16.09.10	9:00	Englisch Anfänger
13.09.10	15:30	Italienisch Anfänger	16.09.10	16:00	Physik Klasse 6 und Klasse 9+10
13.09.10	16:45	Wassergymnastik	16.09.10	17:00	Englisch Grundkurs 2. Semester
13.09.10	17:00	Englisch Auffrischung Grundkurs 2.Semester	16.09.10	17:30	Yoga Grundstufe III
13.09.10	17:00	Italienisch Grundkurs 4. Semeester	16.09.10	17:30	Die >5 Tibeter<@
13.09.10	17:30	Englisch Aufbaukurs 9. Semester	16.09.10	17:45	Physik Klasse 7+8 und Klasse 11+12
13.09.10	17:45/19:00	Yoga Aufbaustufe	16.09.10	18:00	Orientalischer Tanz Anfänger
13.09.10	18:00	Exotisches Obst- und Gemüseschnitzen	16.09.10	18:45	Englisch Anfänger
13.09.10	18:00	Buchführung Anfänger	16.09.10	18:45	Englisch Auffrischung Anfänger
13.09.10	18:15	Spanisch Aufbaukurs 7. Semester	16.09.10	19:00	Fit durch den Alltag - Problemzonengymnastik
13.09.10	18:30	Grundlagen der Fotografie	17.09.10	15:15	Spanisch für Schüler
13.09.10	18:45	Italienisch Grundkurs 3. Semester	17.09.10	17:00	Spanisch Anfänger
13.09.10	19:00	Mit Ton gestalten	17.09.10	18:00	Outlook 2007
13.09.10	19:15	Englisch Aufbaukurs 9. Semester	17.09.10	19:00	Hatha-Yoga – Entspannt ins Wochenende
14.09.10	9:30	Französisch für den Urlaub	18.09.10	8:30	Excel – Tabellenkalkulation Grundkurs
14.09.10	10:00	Tanzgymnastik 50+	18.09.10	9:00	Inlineskating Grundstufe
14.09.10	11:00	Spaß an Bewegung wieder entdecken	18.09.10	9:00	Englisch am Wochenende
14.09.10	15:00	Mathematik Klasse 5+6	18.09.10	17:00	Tragetuch-Grundkurs: Bauchtrageweisen
14.09.10	16:00	Chemie Klasse 7+8	20.09.10	10:00	Qi gong
14.09.10	16:30	Spanisch Grundkurs 3. Semester	20.09.10	17:30	Ballett
14.09.10	16:45	Hatha-Yoga Grundstufe II	20.09.10	18:00	Tai Chi Chuan
14.09.10	16:45	Mathematik Klasse 7+8	20.09.10	19:15	Jazzdance
14.09.10	17:00	Englisch 2. Semester in Wittichenau	21.09.10	10:00	Qi gong
14.09.10	17:00	EDV für die Frau - Grundlagen	21.09.10	17:00	Dekoratives für den Wohnraum selbst gestalten
14.09.10	17:45	Chemie Klasse 9+10	21.09.10	18:30	Freie Malwerkstatt
14.09.10	18:00	Segelfliegen	21.09.10	19:00	Yoga Grundstufe I+II
14.09.10	18:00	Wirbelsäulengymnastik	22.09.10	17:30/19:00	Handtrommelkurs Fortgeschrittene und Anfänger
14.09.10	18:30	Dekorative Bildgestaltung – Acryl auf Leinwand	23.09.10	18:00	Klöppeln
14.09.10	19:30	Spanisch Vervollkommnungstufe	24.09.10	13:30	Trage-Still-Laufgruppe
15.09.10	10:00	Hatha-Yoga 50+	24.09.10	18:00	Russische Küche: Pelmeni selbst gemacht
15.09.10	10:00	Polnisch Grundkurs	27.09.10	18:00	Fisch und Meeresfrüchte-Küche
15.09.10	16:00	Mathematik Klasse 9+10	29.09.10	9:30	Wirbelsäulengymnastik
15.09.10	17:00/18:30	Pilates intensiv	29.09.10	18:00	Trau dich! Zurück ans Steuer
15.09.10	17:00	Englisch Grundkurs 4. Semester Wittichenau	29.09.10	18:00	6-Gänge-Tee-Menü
15.09.10	17:00	Polnisch Anfänger	29.09.10	18:30	Schüssler-Salze und deren Anwendung
15.09.10	17:00	Chemie Klasse 11+12	30.09.10	18:30	Herbstliche Tisch- und Türdekorationen

Achtung: neue Anschrift!

Volkshochschule Hoyerswerda Lausitzer Platz 4

Tel: 03571 / 60 08 00 • Fax: 03571 / 60 799 39

info@vhs-hy.de • www.vhs-hy.de

Internationale Leichtathletik

LANDKREIS. Ein Schülerländerkampf zwischen Sachsen, Nordböhmen und Niederschlesien erwartet alle Leichtathletikinteressenten am heutigen Samstag, dem 28. August, im Stadion der Jugend in Kamenz. In Zusammenarbeit mit dem SV Einheit Kamenz, der Stadtverwaltung Kamenz und dem Kreisverband Leichtathletik Bautzen veranstaltet der Leichtathletik Verband Sachsen einen

Schülervergleichswettkampf der 14- und 15-jährigen Athleten. Bereits zum sechsten Mal wird dieser Wettkampf im Dreiländereck ausgetragen. 150 Athletinnen und Athleten kämpfen in 14 Disziplinen und der Schwedenstaffel um die begehrten Mannschaftspunkte. Die Landesauswahl Sachsen, der 41 Sportlerinnen und Sportler angehören, peilt dabei den Länderkampfsieg an.

Die Eröffnung ist für 13.40 Uhr vorgesehen und wird von einer Tanzshow der Grundschule Wiesa Sophie Scholl umrahmt. 14 Uhr beginnen die Wettkämpfe. Die Geburtsstunde dieses Vergleichswettkampfes war im August 2005 im polnischen Bogatynia. Diese Stadt wurde kürzlich in hohem Maße von einer Flutwelle zerstört. Im Jahr 2007 war Bautzen erster Austragungsort in Sachsen.

Hilfe bei Behandlungsfehlern

Mit der AOK PLUS kommen Patienten zu ihrem Recht

Die AOK Plus hilft Versicherten, bei Behandlungsfehlern zu ihrem Recht zu kommen und hat dafür ein speziell geschultes Expertenteam. Wir fragten dessen Leiter, Rechtsanwalt Olaf Schrodi, nach Hilfsangeboten:

Was sollte man tun, wenn man einen Behandlungsfehler vermutet?

Alles, was mit der Behandlung zu tun hat, sollte man schriftlich festhalten. Je detaillierter die Angaben, desto besser. Bevor man Ansprüche geltend macht, sollte der vermutete Fehler auch medizinisch beurteilt werden.

Dabei bietet die AOK PLUS betroffenen Versicherten Hilfe an?

Ja. Wir fordern Behandlungsunterlagen ab und bieten kostenfreie medizinische Gutachten. Diese können sowohl außergerichtlich benutzt als auch gerichtlich als Parteigutachten vorgelegt werden. Damit bieten wir einen entscheidenden Vorteil, wenn auch die Prozesskostenübernahme durch die Kassen ausgeschlossen ist. Wir helfen auch bei Fragen zu Schlichtungsverfahren bei Ärztekammern und bei Fragen zu Möglichkeiten der außergerichtlichen Durchsetzung.

Welche weiteren Hilfsangebote vermitteln Sie?

Wir vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen, zur Verbraucherberatung und der Ärztekammer. Zudem können wir Hinweise geben, wie man Anwälte findet, die sich mit Fragen des Medizinrechts und der Arzthaftung befassen.

Wohin können sich AOK-Versicherte wenden?

Erste Auskünfte gibt es in allen Filialen der AOK PLUS. Die eigentliche Bearbeitung erfolgt in unserem Spezialistenteam. Während der gesamten Zeit stehen wir dann auch als Ansprechpartner zur Seite.

Wie vielen Versicherten haben Sie bis jetzt geholfen?

Zur Zeit bearbeiten wir 932 Fälle, bei denen ein Verdacht auf Behandlungsfehler vorlag. Allein 2009 sind 707 neue Fälle eingegangen. Nicht in jedem Fall lag tatsächlich ein Behandlungsfehler vor.

Ihre Arbeit stärkt auch die AOK-Versicherten-gemeinschaft?

JA. Neben der Hilfe für unsere Versicherten machen wir auch Regressansprüche gegenüber den Verursachern geltend. Im Jahr 2009 waren es eine Million Euro, die unsere Versichertengemeinschaft zurückerhielt.

Mehr Infos am AOK-Servicetelefon unter 0180/ 247 100 0* oder in der Filiale (pro Anruf 6 Cent aus dem Festnetz, Handypreise max. 42 Cent/Min.)



„Wir helfen Ihnen zu Ihrem Recht“, sagt Olaf Schrodi.



Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

Leistungen MARIENBAD & FRANZENSBAD
15 Tage Kurreise inkl. Halbpension

- ▶ Min-/Rückreise im CUP VITAL Servicetaxi
- ▶ Kofferservice von Ihrer Haustür bis zum Hotelzimmer
- ▶ 14 x Übernachtung im DZ
- ▶ 14 x Frühstücksbuffet
- ▶ 14 x Abendessen
- ▶ ärztliches Empfangsgespräch
- ▶ 20 Kuranwendungen nach ärztlicher Vorgabe
- ▶ deutschsprachige Führung im Kurviertel
- ▶ CUP VITAL Vorteliskarte
- ▶ Kurtaxe
- ▶ Reisepreis-Sicherungsschein
- ▶ keine Stornokosten bis 30 Tage vor Reisebeginn

15 TAGE LESERREISE INKL. HP

558
p.P. in DZ

15 Tage Kurreise Marienbad & Franzensbad inkl. HP

Mit dem Taxi von zu Hause direkt ins Hotel! Fahrt mit individuellen Pausen und Kofferservice von der Haustür bis zum Hotelzimmer!

Erleben Sie mit CUP VITAL die schönsten Kurorte des böhmischen Bäderdreiecks. Mehr als 100 Heilquellen, die malerischen Parks und Wälder sowie die historischen Gebäude im Jugendstil sind wie geschaffen Körper und Seele im Urlaub zu verwöhnen.

Sie haben viele Hotels zur Auswahl! Buchen Sie Ihr Wunschhotel in den schönsten Kurorten Europas. Viele Hotels bieten diverse Zusatzleistungen wie Mittags-snack, Kaffee & Kuchen, weitere Kurleistungen, etc. an. Ausführliche Hotelbeschreibungen finden Sie im CUP VITAL-Katalog Marienbad und Franzensbad Kurreisen 2010, den Sie bei uns anfordern können.

CUP VITAL Marienbad Vorteliskarte

- ▶ NEU: Ermäßigungen auf Kabinenunterverordnungen und auf Abendessen am Galileo-Überwinterer
- ▶ VITALIT-Äktiprogramme mit Profibetreuung: Nordic Walking, Gymnastik, Aqua-Jogging, Wandern
- ▶ Rabatt auf Ausflüge
- ▶ Ermäßigungen in vielen Marienbader Cafés, Geschäften, Restaurants und bei Anordnungen außerhalb des Hotels
- ▶ CUP VITAL-Servicenter vor Ort
- ▶ Sprechstunden in vielen Hotels
- ▶ Fahrten zum Kurviertel
- ▶ medizin. Betreuung und 24 Std. Notdienst
- ▶ Formalkostenfreie (Beratungsgänge für Krankenkasse)
- ▶ Bei Einreise ins städtische Schwimmbad von Marienbad (90 Min.)
- ▶ kostenlose Nutzung des Marienbader Linienbuses
- ▶ Rabatt auf deutsche Qualitätszertifikate, etc.

Preis p.P. in € ab	Marienbad		Franzensbad	
	DZ	EZZ	DZ	EZZ
36,05-40,05.10	624	79	636	117
37,05-41,05.10	624	79	636	117
38,05-42,05.10	624	79	636	117
39,05-43,05.10	624	79	636	117
40,05-44,05.10	624	79	636	117
41,05-45,05.10	624	79	636	117
42,05-46,05.10	624	79	636	117
43,05-47,05.10	624	79	636	117
44,05-48,05.10	624	79	636	117
45,05-49,05.10	624	79	636	117
46,05-50,05.10	624	79	636	117
47,05-51,05.10	624	79	636	117
48,05-52,05.10	624	79	636	117
49,05-53,05.10	624	79	636	117
50,05-54,05.10	624	79	636	117
51,05-55,05.10	624	79	636	117
52,05-56,05.10	624	79	636	117
53,05-57,05.10	624	79	636	117
54,05-58,05.10	624	79	636	117
55,05-59,05.10	624	79	636	117
56,05-60,05.10	624	79	636	117
57,05-61,05.10	624	79	636	117
58,05-62,05.10	624	79	636	117
59,05-63,05.10	624	79	636	117
60,05-64,05.10	624	79	636	117
61,05-65,05.10	624	79	636	117
62,05-66,05.10	624	79	636	117
63,05-67,05.10	624	79	636	117
64,05-68,05.10	624	79	636	117
65,05-69,05.10	624	79	636	117
66,05-70,05.10	624	79	636	117
67,05-71,05.10	624	79	636	117
68,05-72,05.10	624	79	636	117
69,05-73,05.10	624	79	636	117
70,05-74,05.10	624	79	636	117
71,05-75,05.10	624	79	636	117
72,05-76,05.10	624	79	636	117
73,05-77,05.10	624	79	636	117
74,05-78,05.10	624	79	636	117
75,05-79,05.10	624	79	636	117
76,05-80,05.10	624	79	636	117
77,05-81,05.10	624	79	636	117
78,05-82,05.10	624	79	636	117
79,05-83,05.10	624	79	636	117
80,05-84,05.10	624	79	636	117
81,05-85,05.10	624	79	636	117
82,05-86,05.10	624	79	636	117
83,05-87,05.10	624	79	636	117
84,05-88,05.10	624	79	636	117
85,05-89,05.10	624	79	636	117
86,05-90,05.10	624	79	636	117
87,05-91,05.10	624	79	636	117
88,05-92,05.10	624	79	636	117
89,05-93,05.10	624	79	636	117
90,05-94,05.10	624	79	636	117
91,05-95,05.10	624	79	636	117
92,05-96,05.10	624	79	636	117
93,05-97,05.10	624	79	636	117
94,05-98,05.10	624	79	636	117
95,05-99,05.10	624	79	636	117
96,05-100,05.10	624	79	636	117

Wichtige Termine auf Anfrage! Reiseveranstalter seit 1979 und zertifiziert nach DEN EN ISO 9001-2000

Beratung und Buchung:

WochenKurier Dresden, Wettiner Platz 10, 01067 Dresden | Telefon: 0351 491760

WOCHENKURIER präsentiert

19. Internationales Tanzturnier um den EHRENPOKAL des Oberbürgermeisters der Stadt Hoyerswerda

Wo: Lausitzhalle Hoyerswerda
Wann: 23. Oktober 2010
Beginn: 19.00 Uhr

Ausrichter: Lausitzhalle Hoyerswerda
Veranstalter: Tanzsport-Center Hoyerswerda e.V.
Am Start: Paare der A- und S-Klasse aus 6 Nationen in den Disziplinen Standard und Latein mit Paaren des TSC Hoyerswerda, der TS „Duha“ Ceska Lipa und den Tanzmäusen der TS R. Schulze
Showprogramm: **Europameister über 10 Tänze:** Valentin Lusin - Renata Busheeva TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß



Kartenverkauf: Lausitzhalle Hoyerswerda, WochenKurier-Geschäftsstellen Hoyerswerda, Kamenz, Senftenberg, Cottbus, Lübben, Bad Liebenwerda, Bautzen, Görlitz, Löbau, Dresden, Riesa, Meißen, Pirna, Freital sowie alle bek. Vvk.-Stellen

Eintrittspreise: ab 24,40 €



Kreisvolkshochschule Bautzen

Regionalstelle Bautzen - Bischofswerda / Regionalstelle Kamenz - Radeberg

Auszüge aus dem Kursangebot - September 2010



Gesellschaft

- Kinesiologie für Anfänger**
01.09.2010 18:00 - RA
- Exkursion mit der Wünschelrute**
04.09.2010 09:30 - KM
- Mein Rentenbescheid - ein Buch mit sieben Siegeln?**
07.09.2010 18:00 - BZ
- Gartengestaltung**
08.09.2010 18:00 - BZ
- Der Nikolaifriedhof - Kulturgeschichte einer historischen Ruhestätte**
11.09.2010 09:30 - BZ
- Maria Montessori: „Hilf mir, es selbst zu tun!“**
15.09.2010 18:00 - KM
- Ein Schatz der Inkas: die Kartoffel**
15.09.2010 18:00 - KM
- Energieeffizientes Bauen mit ökologischen Baustoffen**
15.09.2010 18:00 - BZ
- Warum ein guter Schlafplatz wichtig ist**
15.09.2010 18:30 - RA
- Neuerungen beim Pflichtteilsrecht**
20.09.2010 19:00 - BZ
- Kleine und kleinste Gärten schön gestaltet**
21.09.2010 18:00 - RA
- Indien zwischen Spiritualität und heutiger Kultur**
25.09.2010 14:00 - KM
17:00 - BZ
- Moderne Landwirtschaft hautnah erleben**
25.09.2010 10:00 - KM
- Bautzener Weingeschichte**
26.09.2010 14:00 - BZ
- Die Russlanddeutschen - gestern und heute**
28.09.2010 18:00 - BZ

Kultur

- Ein Naturparadies am Haus - bei Frau Jänichen-Kucharska**
04.09.2010 10:00 - KM
- Fotografie - mehr als nur ein Hobby**
04.09.2010 09:00 - BZ
- Töpfern - Aufbauen und freies Modellieren**
08.09.2010 19:00 - KM
- Obst- und Gemüseschnitten (Melone)**
08.09.2010 09:00/15:00 - BZ
- Obst- und Gemüseschnitten (Melone)**
09.09.2010 09:00/16:00 - KM
10.09.2010 16:00 - RA
- Kusudama - Blumenkugel**
10.09.2010 15:00 - BZ
- Technik-Workshop(Tanz)-Schöne Arme und Hände**
11.09.2010 13:15 - BZ
- „Bei Strittmatter...“ - Tagesausflug**
18.09.2010 08:30 - KM
- Arbeiten mit Stein**
18.09.2010 09:00 - BZ
- Mundharmonika - Workshop**
18.09.2010 09:00 - BZ
- Bollywood - Tanzen wie im Film**
18.09.2010 14:00 - BZ
- Hochzeitsfotografie**
18.09.2010 09:00 - BZ
- Tanzmix am Vormittag**
21.09.2010 09:30 - BZ
- Herbstfloristik**
21.09.2010 19:00 - BZ
- Klößeln Grund- und Aufbaukurs**
21.09.2010 16:15 - BZ
- Salsa, Bachata und Merengue muss man fühlen....**
22.09.2010 19:00 - BZ
- Stricken von A bis Z**
22.09.2010 17:00 - BZ
- Farb- und Typberatung**
22.09.2010 17:15 - RA
- Kalligrafie**
23.09.2010 19:00 - KM

Öl- oder Temperamalerei

- 24.09.2010 18:30 - BW
 - Afrikanischer Trommelworkshop**
25.09.2010 10:00 - BZ
 - Herbstfloristik**
27.09.2010 17:00 - KM
u.a. Termine
 - Malen, Zeichnen und Druck für Fortgeschrittene**
28.09.2010 17:15 - BZ
- Zahlreiche weitere Mal- und Zeichenkurse für Anfänger und Fortgeschrittene (verschiedene Techniken beginnen im September!*

Gesundheit

- Mutter Baby Yoga**
01.09.2010 10:00 - KM
 - Do it yourself - BROT backen mit Sauerteig (Themenabend)**
01.09.2010 18:00 - BZ
 - Yoga Anfänger/ Fortgeschrittene**
06.09.2010 19:15 - BW
Zahlreiche weitere Yoga Kurse verschiedener Niveaustufen beginnen in den Regional- u. Außenstellen im September!
 - Präventives Rückentraining für Kinder**
06.09.2010 17:15 - BZ
08.09.2010 17:15 - BZ
 - Sportklettern**
06.09.2010 18:30 - BZ
 - Zucker, Zucker...zuckerFREI - Kochen und Backen mit STEVIA (Themenabend)**
07.09.2010 18:00 - BZ
- Zahlreiche weitere Gymnastik- u. Rückentrainingkurse beginnen in*

den Regional- und Außenstellen im September (u.a. Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Wassergymnastik, Bodyforming....)

- „Abnehmen und trotzdem satt essen“ mit kohlenhydratreduzierter Ernährung**
09.09.2010 18:30 - RA
- „Ich werde gehänselt wegen meines Übergewichtes“ - das muss nicht sein**
09.09.2010 16:30 - RA
- Nordic Walking**
13.09.2010 17:00 - RA
- Vegetarisches Buffet - Schlemmen ohne Reue**
13.09.2010 18:00 - KM
- Qigong Schnupperkurs**
14.09.2010 17:30 - RA
u.a. Termine
- „Was ist drin in unseren Lebensmitteln“**
14.09.2010 18:30 - RA
- Bauchtanz Anfänger und Fortgeschrittene**
15.09.2010 20:00 - KM
u.a. Termine
- Atemgymnastik: natürlich atmen - Schlüssel für unser Wohlbefinden**
15.09.2010 09:30 - RA
- Vortragsreihe: „Die fünf Elemente der TCM“ - Der Herbst Metall**
15.09.2010 18:30 - KM
- Kinderkrankheiten homöopathisch heilen**
16.09.2010 18:15 - RA
- Behinderte Menschen - meine Mitmenschen - Wie gehe ich damit um?**
17.09.2010 16:00 - RA
- Diabetiker kochen**
17.09.2010 16:30 - KM
- Do it yourself - BROTbacken mit Sauerteig**
17.09.2010 18:00 - KM
- HerbstKOCHEN - Rezepte aus der Kürbisküche (Themenabend)**
21.09.2010 18:00 - BZ
- Obstkuchen mit Hefeteig**
23.09.2010 17:00 - KM

Yoga - im Herzen-Europäisches Festival in Neustadt/Sa

- 24.09.2010 - KM
- Vegetarisches Exoten KOCHEN (Themenabend) - Die Geheimnisse von Avocado, Topinamp**
24.09.2010 18:00 - BZ
- Spanisch-Orientalischer Tanz -Workshop mit Jagruti**
25.09.2010 10:00 - KM
- Indisch-pakistanische Küche**
25.09.2010 09:00 - KM
- Fasten für Gesunde**
25.09.2010 10:00 - KM
- Zumba - der lateinamerikanischen Fitnessworkout**
29.09.2010 09:30/17:00 - BZ
- Australische Küche**
29.09.2010 18:00 - KM

Sprachen*

- Chinesisch - Schnupperstunde**
07.09.2010 17:30 - KM
- Deutsch als Zweitsprache für Au-Pair**
22.09.2010 18:30 - BZ
- Deutsch als Zweitsprache für Migranten**
22.09.2010 10:00 - BZ

Berufliche Bildung

- PC-Kurs für Pädagogen**
01.09.2010 17:30 - BZ
- 10-Fingersystem in 400 Minuten mit Brain-Gym®**
02.09.2010 18:10 - BW
- Der einfache Weg zum Basiswissen WINDOWS**
06.09.2010 09:00 - BZ
- PC Einsteiger: WINDOWS 7**
07.09.2010 17:30 - BZ
14.09.2010 17:00 - BW
- PC Einsteiger: WINDOWS**
07.09.2010 17:30 - KM
- Computereinstieg für Ältere leicht gemacht**
07.09.2010 08:30 - KM
21.09.2010 09:15 - BW

EXCEL 2007 Grundlagen

- 15.09.2010 17:15 - BZ
- Fibu Grundkurs mit EDV-Teil**
15.09.2010 17:15 - BZ
08.09.2010 17:30 - KM
- Homepage erstellen mit HTML-Editor**
17.09.2010 18:00 - BZ
- Modellflug - theoretisch verstehen und praktisch fliegen**
18.09.2010 09:00 - BZ
- Photoshop Grundkurs**
20.09.2010 17:00 - RA
- Online in Kontakt bleiben**
20.09.2010 08:30 - BZ
- Fotobuch-/Kalender einfach selbst erstellen**
21.09.2010 08:30 - BZ
- 10-Finger-Tast schreiben am PC**
22.09.2010 18:00 - KM
- Umstieg von Kameratechnik auf Doppik**
22.09.2010 08:00 - KM
- Fotobearbeitung/Diashow für PC und Fernseher**
23.09.2010 17:30 - BZ
27.09.2010 17:30 - BW
- Büromanagement mit Outlook 2007**
24.09.2010 17:30 - BW
- Aufgaben delegieren lernen**
25.09.2010 09:00 - BZ
- Von der Bewerbungsmappe zum Bewerbungsgespräch**
25.09.2010 09:00 - KM
- WORD spezial - Textbausteine und Autokorrektur**
27.09.2010 17:30 - BZ
- Fibu Aufbaukurs mit EDV-Teil**
27.09.2010 17:15 - BZ
- Wie bediene ich mein Handy richtig - Handy Grundkurs für Senioren**
28.09.2010 10:00 - KM
- Präsentationen mit PowerPoint 2007**
29.09.2010 18:00 - BW
- DIN-Regeln 5008 und 676**
30.09.2010 17:00 - BW

BZ = Bautzen KM = Kamenz RA = Radeberg BIW = Bischofswerda



**Sprachkurse: Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Schwedisch, Russisch, Türkisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund- und Aufbaukurse! Das komplette Programm der Kreisvolkshochschule Bautzen für das Herbstsemester 2010 ist in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen als Zeitung erhältlich.

O Regionalstelle Bautzen - Bischofswerda, Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 27229-0 Fax: 03591 27229-19 E-Mail: info@kvhsbautzen.de

O Regionalstelle Kamenz, Macherstraße 144a, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 3096-30 Fax: 03578 3097-55 E-Mail: info.kamenz@kvhsbautzen.de

O Außenstelle Radeberg, Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg
Tel.: 03528 4163-83 Fax: 03528 4163-88 E-Mail: info.radeberg@kvhsbautzen.de

Komplettes Programm unter:

www.kvhsbautzen.de

Neues vom Konrad-Zuse-Computermuseum



In diesem Jahr wäre der Computervater Konrad Zuse 100 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass ist auch der Verein Konrad Zuse Forum mit seinem Konrad-Zuse-Computermuseum mit einigen Veranstaltungen präsent.

HOYERSWERDA. So fand im Juni im Lausitz-Center eine 14-tägige Computer-Show statt, bei der am Eröffnungstag auch die Sieger eines vom Verein mit initiierten

Wettbewerbes „Zeichnen wie Zuse“ ausgezeichnet wurden. Es waren Schüler aus verschiedenen Städten wie Berlin, Weißwasser und Hoyerswerda. Weitere Aktionen fanden in der Stadtbücherei und in der Altstadt-Post, dem ehemaligen Wohnsitz der Familie Zuse, statt. Bereits seit dem 21. Juni läuft im Museum eine Sonderausstellung mit dem Titel „Der Techniker Konrad Zuse“. Und ab 19. September

gibt es schon die nächste, in der allerlei Wissenswertes zur Unternehmensgeschichte von „Apple“ (ab 1976) und über Apple-Computer, an teils lauffähigen Geräten, zu erfahren ist (Foto: privat). Anlässlich des 15-jährigen Bestehens des Konrad-Zuse Museums in Hoyerswerda wird es in diesem Jahr außerdem eine Festschrift mit chronologischem Ablauf zur Vereins- und Museumsgeschichte, gepaart

mit interessanten Beiträgen von Zeitzeugen über Prof. Konrad Zuse und dem „Zuse des Ostens“, Prof. N.J. Lehmann, sowie ihren Beziehungen zueinander, erscheinen. Weitere Infos gibts auch im Internet unter: www.konrad-zuse-computermuseum.de
Das Museum befindet sich in Hoyerswerda im Industriegelände Str. E, Nr. 8 (Tel. 03571/ 47 89 57).





Mit Schulung, Aus- und Weiterbildung zum Erfolg!



Ausbildung: Der Staat fördert Berufsstarter

Endlich das erste eigene Geld verdienen. Unabhängig sein und eigene Wünsche erfüllen. So oder so ähnlich denken wohl viele Schulabgänger in diesen Tagen. Wer clever ist, legt vom ersten Einkommen ein paar Euro auf die Seite und sichert sich im ersten Lehrjahr bis zu 442 Euro an staatlichen Prämien. Und so kommen Auszubildende an die Zuschüsse:

Riester-Förderung: Die Riester-Förderung ist für Berufseinsteiger besonders lukrativ. Wer beispielsweise mit einem Riester-Bausparvertrag vorsorgt, kann für nur 60 Euro Eigenbeitrag

jährlich bis zu 154 Euro an staatlicher Zulage erhalten. Berufseinsteigern unter 25 Jahren spendiert der Staat zusätzlich einen einmaligen Berufsstarter-Bonus von 200 Euro. [...]

Wohnungsbau-Prämie: Gefördert wird, wer mindestens 16 Jahre alt ist und jährlich zwischen 50 und 512 Euro auf einen Bausparvertrag einzahlt. Dafür zahlt der Staat 8,8 Prozent Wohnungsbau-Prämie. Jeder Bausparer kann so bis zu 45 Euro pro Jahr erhalten. [...]

Arbeitnehmer-Sparzulage: Wer von seinem Ausbildungsbetrieb zusätzlich zum

Gehalt vermögenswirksame Leistungen erhält, kann doppelt profitieren: Den Zuschuss von bis zu 40 Euro monatlich können Berufstätige auf einen Bausparvertrag einzahlen und sich zusätzlich die Arbeitnehmer-Sparzulage von 9 Prozent sichern. Damit kommen jährlich nochmals bis zu 43 Euro oben drauf.

Auch für die Arbeitnehmer-Sparzulage gelten Einkommensgrenzen.

Für die Prämie muss das zu versteuernde Jahreseinkommen unter 17.900 Euro (Alleinstehende) bzw. 35.800 Euro (Verheiratete) liegen.

Praxis motiviert

Zwar setzt das Handwerk gegen den Fachkräftemangel auch auf die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, will aber auch neue Wege gehen, um den Nachwuchs an qualifizierten Facharbeitern zu sichern.

So können Erfolgserlebnisse in der betrieblichen Praxis schulmüde Jugendliche motivieren. „Das Handwerk strebt dabei verstärkt Partnerschaften von Betrieben und Schulen an“, sagte Otto Kentzler, der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), zur aktuellen Situation auf dem Lehrstellenmarkt.

Die Handwerkskammern im Osten haben die Zahl der direkten Partnerschaften von Schulen und Betrieben angekurbelt und ihre Bildungszentren für interessierte Schulen geöffnet. Schüler sollen so die Berufe kennen lernen und gleichzeitig an Motivation für bessere schulische Leistungen gewinnen.

Der Bewerbermangel bei Lehrstellen in den neuen Ländern wird als dramatisch bezeichnet. [...] Aber auch Schüler ohne Abschluss sollen nicht auf der Strecke bleiben. Für sie werden gemeinsam mit den Arbeitsagenturen die so genannten ausbildungsbegleitenden Hilfen aktiviert.

Dabei soll verstärkt die betriebliche Praxis im Mittelpunkt stehen, damit die Jugendlichen zu schnellen Erfolgserlebnissen kommen. (zdh/dnd)

Fortbildung

Sozialpädagogik inkl. Ausbildereignung (IHK)
nach neuer Ausbildereignungsverordnung (AEVO)
Beginn: 13.09.2010 in Hoyerswerda, Dauer 5 Monate inkl. Praktikum

EDV-Kurs - Modul "Microsoft Anwendungen"
ab 06.09.10 in Hoyerswerda, ab 04.10.10 in Kamenz; Dauer 4 Wochen

Kaufmännische Übungsfirma
Finanzbuchhaltung, Personalwesen, Verkauf, Einkauf, Lager, Verwaltung;
je Modul 160 UE, in Hoyerswerda, *laufender Einstieg möglich*

bao GmbH, Schulungszentrum Kamenz
Ansprechpartnerin: Frau Kernchen
Tel.: 03578 786965 oder 03571 406258 www.bao-gmbh.de



Nachwachskräfte gesucht!

Bewirb dich jetzt!

Die Agentur für Arbeit Bautzen bietet zum 01. September 2011

Ausbildungsplätze

■ **Fachangestellte für Arbeitsförderung**
(Bewerbungsschluss: 12.11.2010)

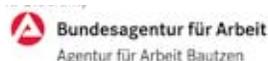
Studienplätze in den Studiengängen

■ **Arbeitsmarktmanagement**

■ **Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement** (Bewerbungsschluss: 30.12.2010)

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren im Internet unter:
www.arbeitsagentur.de/bautzen (Über uns / Ausbildung und Studium)

oder unter Angabe der Telefonnummer
per E-Mail unter:
Bautzen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



Schon jetzt bewerben für Ausbildungen im Schuljahr 2011/2012

ibfi Institut für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e.V.

Altenpfleger/-in

3-jährig (Vertrag mit Pflegeeinrichtung erforderlich)

Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/-in
drei- und zweijährig, für Abiturienten auch verkürzt möglich

Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in
dreijährig in Sebnitz

Anmeldung für aktuelle Ausbildungen noch möglich:

Staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/-in
berufsbegleitend in Bautzen, Mo./Mi./teilw. Sa.,

Anpassungsqualifizierung

Staatl. anerkannte/-r Erzieher/-in (120 Std.)
berufsbegleitend in Bautzen, Di./Do., Beginn: 19.10.2010

ibfi e.V., Preuschwitzer Str. 87, 02625 Bautzen, Tel: 03591 328714
ibfi e.V., Finkenbergstr. 17, 01855 Sebnitz, Tel: 035971 83406



Neustart in den Beruf

Wir beraten, qualifizieren und integrieren.

Angebote für einen erfolgreichen Weg ins Berufsleben.

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH - Akademie Bautzen -

Flinzstraße 15 c, 02625 Bautzen

Telefon 03591 / 61 79 60

Fax 03591 / 61 79 68

eMail: bautzen@faw.de,
Internet barrierefrei <http://www.faw.de>

bfw

Unternehmen für Bildung.

Mit Bildung in Arbeit

Unser Bildungsangebot im III. Quartal 2010

Modulare Fortbildung „CNC-Fachkraft“
individueller Einstieg - in Bautzen/Görlitz

Umschulung Zerspanungsmechaniker/in FR Dreh- u. Frästechnik
04.10.2010 - 01.02.2013 in Bautzen

Umschulung Industriemechaniker/in
04.10.2010 - 01.02.2013 in Bautzen

Umschulung Mechatroniker/in
04.10.2010 - 01.02.2013 in Bautzen

Nähere Informationen über Lehrgangsbeginn, Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalt, Ablauf usw. erhalten Sie bei uns:

Berufsbildungswerk GmbH (bfw)
Preuschwitzer Straße 87, 02625 Bautzen
Ansprechpartnerin: Frau Gast Tel.: 03591 303636

Brautmode-Discount.de

über 1000 neue Marken-Brautkleider je 298,- €
Anzüge - Abendkleider - 03591 - 318 99 09

10. Herbstmarkt und 10. Tag der offenen Hinterhöfe

BISCHOFSWERDA. Vom 10. bis 12. September laden die Organisatoren der Werbegemeinschaft und das Kulturamts Bischofswerda zum zehnten Tag der offenen Hinterhöfe und dem zehnten Herbstmarkt-Verkaufs-offener Sonntag.

Los geht es am Freitag mit Bieranstich und Live Musik von Fiedler Joe. Samstag lädt ein Nachmittagsprogramm auf den Altmarkt ein. Ein Naturschaugarten am Samstag und Sonntag bietet sicher nicht nur für Gartenfreunde Interessantes. Samstag

öffnen ab 17.00 Uhr die Geschäfte, 18 Uhr startet der Erlebnisabend im Hinterhof. Am Sonntag laden ab 10 Uhr 24 Hinterhöfe zum Besuch. Zudem haben die Geschäfte ab 13 Uhr für die Besucher geöffnet.

WOCHENKURIER
www.knappenman.de

KNAPPEN MAN
22. Sparkassen KnappenMan
28./29. August 2010
Triathlon am Knappensee

BRIEFMARKEN- UND MÜNZFACHGESCHÄFT
Bautzener Sammlertreff
Ziegelstraße 13
Di. - Do. 10-18 Uhr
☎ 0 35 91 - 59 85 79

Münzen, Medaillen, Banknoten, Briefmarken, Briefe, Postkarten, Orden, Gold/Silber in jeder Form

AN- UND VERKAUF - WIR BERATEN SIE GERN!

LAUSITZHALLE HOYERSWERDA
GmbH

Freitag, 17.09.2010,
19.30 Uhr

Rettet uns den Gohglmohsch

Tom Pauls rettet das Chaos - um den Erhalt des sächsischen Wortschatzes. Spaß garantiert! Kabarett mit **Tom Pauls** und der **Band 2Hot**.

Karten ab 23,70 EUR

Tickettelefon **03571 - 90 41 05** und alle bekannten Vorverkaufsstellen.

Hausgeräte-Service S.Oeser
Reparaturservice
für alle elektrischen Haushaltgeräte

- ➔ Wir reparieren für Sie preiswert und kompetent alle Marken egal wo gekauft!
- ➔ Anfahrtspauschalen, z.B. nach Spremberg, Bautzen, Kamenz oder Hoyerswerda nur 10 €

Telefon: 03 57 26 - 559 123
02999 Groß Särchen, Hauptstraße 14b
www.hausgeraeteservice-oeser.de

REISEBURG Lausitz Tour
Steinstraße 1
Bautzen
Tel./Fax: (03591)
4 42 61/30 69 00

Auswahl Mehrtagesfahrten 2010

27.11. -	Weihnachtliches Berlin & Krongut Bornstedt	
28.11.2010	1x ÜN/Fr, 3-Gang-Abendessen, Stadtrundfahrt, Adventslichterfahrt, Eintritt Krongut	149,00 € pro Person 30,00 € EZZ
05.12.10. -	Weihnachtliches Erfurt	120,00 € pro Person
06.12.2010	1x ÜN/Fr, 3-Gang-Abendmenü, uvm.	16,00 € EZZ

Tagesfahrten 2010

16.09.10	Eger, Felsenrestaurant Codovar mit Brauerei- besichtigung und Marienbad wunderschöne Rundfahrt, Mittag, Verkostung uvm.	46,00 €
29.09.10	Streifzüge im & ums Weingut Hofflöbnitz kleiner Ortsrundgang in Altkötzschenbroda, Mittag, Besuch Weingut mit Führung und Verkostung	54,00 €
29.09.10	Erlebnis „Honigbrunnen“ Löbau - Vormittags- programm nach Wahl, Mittag, Kaffee uvm.	31,00 €
02.10.10	Theater Liberec „Die Nachtwandlerin“ von Bellini Eintritt, Abendessen	46,00 €
10.10.10	Operette Dresden „Carmen“ Eintritt, Begrüßungscocktail, 2-Gang-Menü	50,00 €
04.11.10	Kabarettabend „Von Reutter bis Lorient“ Eintritt, 3-Gang-Menü	37,00 €

KÜCHEN Oeser
Groß Särchen

Verkauf
Planung
Montagen
Umzug
Modernisierung

Seit **20**
Jahren

ABGEZEICHNET ZUM
1a
FACHHÄNDLER

KÜCHE • Bad • Geräte • Service
02999 Groß Särchen, Hauptstraße 18
Tel. 035726 / 51 10 www.kuechen-oeser.de

Sieber-Tours
www.sieber-tours.de

...das etwas andere
Mietwagen- und Kleinbusunternehmen
(bis 16 Personen) www.sieber-tours.de
Fabrikstraße 1, 02692 Döbenschau
Tel. 03591-277 377

• Ausflugsfahrten • Bus für Ihre Feierlichkeiten • Flughafenzubringer • Taxi

Das Ausflugsprogramm (Auszug) September bis November

Do., 02.09. Großenhain, die „Freundliche Stadt im Grünen“ Reisepreis inkl. Führung und Mittagessen:	38,00 € p.P.
Di., 07.09. Besuch des Moritzburger Schlosses Reisepreis inkl. Eintritt, Führung:	39,00 € p.P.
Di., 05.10. Weinprobe in Diesbar-Seußlitz Reisepreis inkl. kleiner Weinführung und Mittagessen:	39,00 € p.P.
Do., 07.10. Es war vor über 20 Jahren, DDR-Museum Radebeul Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Mittagessen:	42,00 € p.P.
Do., 04.11. Der Brasilianische Urwald im Gasometer Leipzig Reisepreis inkl. Eintritt und Führung:	39,00 € p.P.
Di., 09.11. Die Rittermühle in Rennersdorf Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Kaffeegedeck:	25,00 € p.P.
Do., 11.11. Besuch der „Türkischen Cammer“ Reisepreis inkl. Eintritt und Führung:	38,00 € p.P.
Di., 16.11. Besuch des Panometer Dresden Reisepreis inkl. Eintritt und Führung:	35,00 € p.P.
Do., 18.11. Besuch des Dom's zu Meißen Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Mittagessen:	38,00 € p.P.

Unsere Preise sind inklusive Hausttransfer im Umkreis von Bautzen.
Gerne beraten wir Sie und freuen uns auf Ihren Anruf unter Tel. 03591-277 377
Fordern Sie das komplette, aktuelle Programm an.

Möbel
I. II. III. Wahl
% - einfach günstig - %
Gewerbepark Königswartha
Mittwoch, Donnerstag, Freitag 10-18 Uhr

MÖBELHAMSTER www.moebelhamster.de

MÖBELHOF
Steinigtwolmsdorf
Dresdener Straße 29 · 01904 Steinigtwolmsdorf
Tel./Fax (035951) 35800

Noch mehr Angebote...

... finden Sie bei uns!!!